Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 106. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 4. März 1873**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (3. März.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt, Graf Königsmarck, Camphausen mit zahlreichen Commissarien.

Der Gesetzentwurf betr. das Grundbuchwesen im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein wird, wie er vom Herrenhause beschlossen ist, in erster und zweiter Berathung, also ohne Verweisung an eine Commission, auf die vollwichtige Empfehlung des Abg. v. Beughem, des Justiz-Senats-Präsidenten in Ehrenbreitenstein, genehmigt. In demselben Sinne äußert sich Abg. Gescher, Kreisgerichtsrath in Ehrenbreitenstein. Graf Wintzingerode benutzt diese Gelegenheit, um den Justizminister auf einige Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich bei der Ausführung der neuen Grundbuchsordnung herausstellen. Es existiren in vielen Landestheilen oft für Bezirke von 6—8 Quadratmeilen mehrere Hypothekenbücher, deren Folien mit dem Kataster für die Grundsteuer nicht in Uebereinstimmung sind; ebenso stimmen sie häufig nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen. Die Herstellung dieser Uebereinstimmung führt zu außerordentlichen Schwierigkeiten, weil von Seiten der Richter behauptet wird, das Flurbuch sei nicht richtig. Daran ist nun wieder manchmal der Kataster Schuld, insofern bei Anlegung desselben mehrere nebeneinanderliegende Grundstücke als eines behandelt und unter einer Nummer verzeichnet sind. Die Herstellung einer solchen Uebereinstimmung ist sehr complicirt und kostet viel Zeit und Mühe. Dann hat das Separationsverfahren seit einer Reihe von Jahren die Basis genommen, auf welcher die Uebertragung des Eigenthums erfolgen kann. Juristen haben mir gesagt, daß während der Zeit der Separationen der Grundbesitz total rechtlos ist, und dieser Umstand erschwert die Ueberführung des Hypothekenwesens in das Grundbuchwesen.

Dann bringt die Mitwirkung der Rentenbanken große Schwierigkeiten mit sich; was nicht in ihrem Schein steht, lassen sie sich nicht gefallen. So wie eine Unsicherheit in Betreff des Grundstückes entsteht, hilft keine Bereitwilligkeit des Eigenthümers, anderweit Pfand zu stellen, sondern sie verlangen in solchen Fällen die Ablösung der betreffenden Rente oder Nachforschungen von außerordentlicher Weitläufigkeit, die für die Interessenten sehr lästig sind. Eine Schwierigkeit bietet zugleich noch die Einführung der neuen Maße; indessen, da haben wir es mit dem Reich zu thun und müssen uns fügen. Es ist nun den Behörden und Rentenbanken auch in Bezug auf ihr Verhalten beim Separationsverfahren durchaus keinen Vorwurf zu machen; ihr Verfahren beruht auf gesetzlichen Bestimmungen. Aber die Staatsregierung muß zu gesetzlichen Maßregeln greifen, um ein bequemeres und milderes Verfahren möglich zu machen; vor Allem wird sie das Personal, welches augenblicklich bei der Ueberführung in das Grundbuchwesen beschäftigt ist, wesentlich vermehren müssen, sonst dauert sie nicht 2 oder 3, sondern vielleicht 10 Jahre. Oder die Zahl der Prozeßrichter muß vermehrt werden, um die Prozesse zu entscheiden, die daraus entspringen.

Abg. v. Beughem: Daß die große Zersplitterung des Grundeigenthums für das Hypotheken- und Grundbuchwesen eine große Schwierigkeit ist, das ist allgemein und namentlich jedem Richter, der sich damit zu befassen hat, hinlänglich bekannt. Ein Mittel aber, wie man dieser Zersplitterung abhelfen könnte, hat der Vorredner nicht angegeben, sondern sich mit allgemeinen Redensarten begnügt. Er hat nur Instructionen und Vermehrung der Arbeitskräfte gefordert. Die Besorgniß, daß die Ueberführung Jahre lang dauern und zu vielen Prozessen führen wird, hat man auch bei dem Parcellirungsgesetz vom 31. März 1834 gehegt, und doch wurde es trotz ungünstiger Verhältnisse durchgeführt. Einige Inconvenienzen werden immer vorkommen, das ist aber kein Grund, um das Gesetz nicht anzunehmen.

Abg. Graf Wintzingerode: Es ist leicht, einen andern Redner allgemeiner Redensarten zu beschuldigen. Wenn das Gesetz vom 31. März 1834 ohne erhebliche Schwierigkeiten durchgeführt ist, so ist der Grund eben darin zu suchen, daß damals Kräfte genug vorhanden waren, um die Arbeiten zu bewältigen. Wenn dieser Unterschied nicht anerkannt wird, dann muß ich mich freilich fügen.

In derselben Weise wird mit den gleichartigen Gesetzentwürfen für die Hohenzollernschen Lande und die Provinz Hannover mit Ausschluß des Jahdegebietes verfahren. Bezüglich des letzteren erklärt Roscher Namens der hannoverschen Abgeordneten, daß sie in einer abgesonderten Berathung, der die Vertreter der Staatsregierung beizuwohnen die Güte hatten, in Uebereinstimmung mit dem Provinziallandtage die Nothwendigkeit der Einführung der neuen Grundbuchordnung in ihrer Provinz anerkannt haben. Sie wollen auch keiner Verweisung der Vorlage an eine Commission das Wort reden, halten aber einige wesentliche Abänderungen der Beschlüsse des Herrenhauses für unvermeidlich.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Im Interesse der Rechtseinheit und weil die Provinziallandschaft in Hannover den Entwurf in seinen wesentlichen Principien angenommen hat, setze ich demselben keinen Widerstand entgegen, obwohl ich erklären muß, daß namentlich die Bestimmungen des § 8, welcher die Theilbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes im Princip ausspricht und sofort praktisch macht, für die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Hannover von der einschneidendsten Bedeutung sein werden. Ich hätte zu einem solchen Vorgehen nie die Hand bieten können, aber es ist ein anderes, wenn Regierung, Provinziallandschaft und Herrenhaus einig sind. Die Blüthe und Kraft des hannoverschen Bauernstandes wird durch den § 8 vernichtet werden.

Abg. Lauenstein: Diese Ansicht wird in Hannover keineswegs allgemein getheilt. Der § 8, der die Beschränkungen der Verfügungsfreiheit des Bauernstandes aufhebt und ihn von der patriarchalischen Bevormundung befreit, ist ein Hauptvorzug des ganzen Entwurfs. Wir freuen uns, daß die Einführung des Grundbuchwesens in Hannover dazu zwingt, mit solchen Ueberbleibseln einer alten Zeit völlig zu brechen, die unvereinbar sind mit dem Princip der neuen Gesetze über das Eigenthum.

In der Specialdiscussion erklärt sich die Regierung mit den Amendements Roscher zu §§ 1 und 43 einverstanden, und werden dieselben angenommen, so daß die Vorlage nach der dritten Lesung an das Herrenhaus zurückgehen muß. Alle übrigen Paragraphen werden unverändert genehmigt. Eine kurze Debatte erhebt sich nur über das schließlich abgelehnte Amendement Roscher: [illegible] § 11 zu streichen, welcher für erste Anlage eines Grundbuchblattes [illegible] auf die Summe der Werthe der auf dem Grundbuchblatt verzeichneten Grundstücke die resp. Abgaben festsetzt.

Abg. v. Denzin: Die Herren aus Hannover wollen immer sehr gern etwas voraus haben, wo es sich um das Zahlen handelt, [illegible] Kosten zahlen müssen, [illegible] davon auszuschließen. Ich bitte Sie dringend, den Paragraphen nicht zu streichen.

Abg. Windthorst (Meppen): Dieser Vorwurf ist unbegründet. Wir verlangen nichts besonderes, sondern nur dasselbe, was man Schleswig-Holstein schon gewährt hat. Warum soll denn zwischen Schleswig-Holstein und Hannover ein Unterschied gemacht werden? Wir stellen das Amendement gerade im Interesse der Rechtseinheit der Belastung.

Hierauf wird ohne Discussion in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Organisationen der Generalcommissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851 betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. In dem Einvernehmen mit der Staatsregierung hat die Commission einen [illegible] Gesetzentwurf [illegible]. Heute liegen verschiedene Amendements vor, von denen das des Abg. v. Kamecke den Klassensteuertarif ändern will. (Erste Stufe 1 Thlr. von 140 bis 220 Thlr. fixirt (?) u. s. w.)

Referent Abg. Richter: Sämmtliche Redner bei der ersten Lesung dieses Gesetzes und auch der Finanzminister haben den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das Steuerreformgesetz endlich zu Stande komme und der letztere hat sich zu allen Concessionen bereit erklärt, welche das Princip und das Wesen der Vorlage nicht tangiren. Vielleicht wendet er sein früher einmal ausgesprochenes Wort, daß man ihm das Leben etwas sauer mache, auch auf die Arbeiten der Commission an, aber er wird doch einräumen, daß sich dieselbe im Großen und Ganzen in den Bahnen des von ihm vorgelegten Gesetzes bewegt hat. Das Resultat der Commissionsarbeiten nun ist erst nach sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu Stande gekommen. So gut der Wille der Betheiligten war, so groß waren die Schwierigkeiten, die von Tage zu Tage wuchsen. Die ganze Vorlage ist ein Compromiß der verschiedenen Ansichten. Wenn sie daran festhalten, so wird es auch geboten sein, hier im Hause eine gewisse Resignation gegenüber den wesentlichen Grundlagen der Vorlage zu beobachten. Wird an denselben gerüttelt, so werden die Differenzen, die in der Commission hervortraten, sich hier noch mehr verschärfen und zuspitzen und dadurch könnte das Zustandekommen des Gesetzes leicht gefährdet werden. (Sehr richtig!)

Aus der Discussion müssen ausscheiden alle allgemeinen Fragen, zu welchen Petitionen, Betrachtungen in der Presse u. s. w. etwa Veranlassung geben könnten, z. B. die Frage, ob die Einkommensteuer an sich eine gute sei oder ob, wenn ihre Zweckmäßigkeit anerkannt wird, die Heranziehung der verschiedenen Einnahme-Quellen nach demselben Verhältniß erfolgen soll oder nach einem verschiedenen. Eine solche Discussion könnte zu interessanten Erörterungen führen, aber unsere Aufgabe ist eine begrenztere und einfachere; wir haben die dringende Verpflichtung, endlich einmal mit einer Steuerreform den Anfang zu machen und den Finanzminister um einige der vielen Millionen zu erleichtern, welche ihm die Staatsüberschüsse jetzt jährlich geben. Meine Herren, das Gesetz vom 30. Mai 1850, welches ja auch heute noch die Grundlage der directen Besteuerung in Preußen ist, enthält wesentlich zwei noch heute giltige Grundsätze; der erste ist das Princip der allgemeinen Steuerpflicht, der zweite, daß die Personalsteuer in Preußen von dem Censiten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit zu erheben ist. In Betreff des letzteren Punktes konnte man bei dem damaligen noch unentwickelten öffentlichen und socialen Leben nur große Klassenunterschiede aufstellen. Die Angehörigkeit zu diesem oder jenem Stande war der Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Individuums, und so theilte man die Censiten ein nach dem Arbeiter-, dem niedern und mittleren Bauern- und Bürgerstande nach dem höheren Bürgerstande und dem Herrenstande. Schon damals stieß in den Städten wegen der größeren Beweglichkeit der Bevölkerung und der leichteren Verwischung der Klassenunterschiede die Ausführung der Steuer auf große Schwierigkeiten und man nahm damals die Mahl- und Schlachtsteuer als Aequivalent. Die Modificationen des Gesetzes von 1851 waren unwesentlich, die alten Bestimmungen sind im Wesentlichen geblieben. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, denn in der großen wirthschaftlichen Bewegung der letzten Jahrzehnte bieten die Klassenunterschiede keinen richtigen Maßstab.

Die Praxis half sich allmälig und corrigirte das Gesetz, indem sie bis in die untersten Stufen hinein einen anderen Maßstab annahm. Nach den Mittheilungen des Finanzministers war für sämmtliche Bezirksregierungen ein Einkommen von 200—250 Thaler Maßstab für die Einschätzung in die zweite Hauptklasse. In mehreren Theilen des Landes ist man noch weiter gegangen und auch den Censiten der ersten Hauptklasse eine Einkommenscala zu Grunde gelegt, doch mußte wegen der hinderlichen Gesetzesbestimmungen die Anwendung dieses Princips unvollkommen bleiben. Der Lohnarbeiter, Geselle oder Gehülfe konnte nur zur ersten Hauptklasse eingeschätzt werden, auch wenn sein Einkommen 3—700 Thaler betrug; der Grundbesitzer und Gewerbetreibende, der sich nur von Ackerbau und Gewerbebetrieb nährt, mußte in die zweite Hauptklasse eingeschätzt werden, auch wenn er an Leistungsfähigkeit hinter den erstgenannten Kategorien der Gesellen, Gehülfen und Lohnarbeiter zurückstand, ebenso mußte der kleine Staats- und Gemeindebeamte in die zweite Hauptklasse eingeschätzt werden, auch wenn er weniger leistungsfähig war, als der Arbeiter. So zahlen z. B. Beamte bei der Post, der Steuer, den Eisenbahnen mit Einkommen von 250 Thlr. jährlich 5 Thlr., während der neben ihm wohnende Schlossergeselle von 240 Thlrn. nur 1 Thlr. bezahlt; Bergwerksarbeiter mit 600 Thaler Einkommen zahlen höchstens 3 Thaler, während der Grundbesitzer und Gewerbetreibende, der verschuldet und wenig leistungsfähig ist, jährlich 4 Thlr. an Klassensteuer bezahlt. Das sind schwere Uebelstände, mit denen eine gerechte und gleichmäßige Veranlagung der Steuerpflichtigen nicht zu erreichen ist, und die sich noch vermehrten, je ertragfähiger die Arbeit in Industrie und Gewerbe wurde. Daher begrüßt die Commission es mit Freude, daß der Herr Finanzminister in dem dem Hause vorgelegten Entwurf mit dem Klassensystem des Gesetzes von 1820 resp. 1851 gebrochen und an Stelle der Klassenmerkmale einen zeitgemäßeren Maßstab der Leistungsfähigkeit gesetzt hat.

Was bisher im Wege der Instruction neben dem Gesetz von der Verwaltungsbehörde festgestellt wurde, das hat der Herr Finanzminister jetzt klar und bestimmt in das Gesetz gebracht. Die Einschätzungsgrundsätze, die bisher für die beiden Hauptklassen gegolten haben, werden nur mit dem Maßstabe, daß die Scala der Einkommen eine andere wird, als früher, auch ferner gelten. — Daran knüpft sich von selbst die Frage, wo die Grenze der Besteuerung festzusetzen sei, wenn man das Einkommenprincip zur Grundlage macht. Die Regierung hat bisher vorgeschlagen, diese Grenze bei einem Einkommen von 140 Thlr. festzusetzen, die Commission hat nach langen Verhandlungen diesen Satz acceptirt und legt auf die Beibehaltung desselben entschiedenes Gewicht. Jede Veränderung desselben würde in der Commission, wie hier auf lebhaften Widerstand stoßen. Die Commission hat an dem im Steuergesetz von 1820 proclamirten Grundsatz der allgemeinen Steuerpflicht festgehalten, so daß jeder, der die Wohlthaten der Staatsinstitutionen genießt und fähig ist, einen Beitrag dafür zu zahlen, auch verpflichtet ist, diesen Beitrag direct an die Staatskasse zu leisten; sie hat daran festgehalten, daß, je mehr unser öffentliches Leben sich entwickelt, um so mehr auch der Gedanke in's Bewußtsein der Massen dringen wird, und daß es unsere Aufgabe sei, dazu beizutragen, daß dieser directe Betrag an die Staatskasse ein nothwendiger im Haushalte der Einzelnen ist, gerade so wie jede andere nothwendige Ausgabe. Nun kann allerdings das Princip der Steuerpflicht nicht bis zu seinen äußersten Consequenzen verfolgt werden; über denen, die von öffentlichen Kosten, von Armenunterstützung leben, existirt noch eine Schicht, die so wenig erwerbs- und leistungsfähig ist, daß man sie schon aus practischen Gründen nicht zu den Lasten des Staates heranziehen darf; sie hat ja auch das größte Contingent geliefert zu der großen Zahl der Executionen, welche der Finanzminister in seiner Denkschrift mitgetheilt hat.

Einzelne Mitglieder in der Commission waren allerdings der Ansicht, daß der Satz von 140 Thlr. etwas hoch gegriffen sei und auch solche umfasse, die wohl im Stande seien, eine directe Steuer zu entrichten; die Commission hat aber doch nach längeren Verhandlungen an dem Satz der Regierung festgehalten. Nachdem diese Grenze feststand, handelte es sich darum, die Einkommenskala festzusetzen. Auch diese ist erst nach langen Verhandlungen zu Stande gekommen und es hat sich dabei herausgestellt, daß im Wesentlichen an den beiden untersten Stufen festgehalten werden muß. Verschiedene Commissionsmitglieder erklärten im Einverständniß mit einem großen Theil der Mitglieder des Hauses, daß die Festsetzung der Scala in dieser Weise für sie die conditio sine qua non der Annahme des Gesetzes sei. Die Regierungsvorlage hat zu enge Spatien gelassen bei den untersten Stufen für die Einschätzung. Wie correct man auch die Anwendung des Einkommenprinzips für die Klassensteuer halten mag, es ist doch soviel zweifellos, daß die Einschätzung namentlich derjenigen Censiten, deren Einkommen in einem Theil aus Naturalien besteht, die in Geld umgerechnet werden müssen, ebenso in den Scalen 140—175, wie 175—200 sehr großen und meines Erachtens unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Es steht ferner fest, daß bei einem so engen Spatium auch unmöglich eine Ausgleichung der verschiedenen Preis- und Lebensverhältnisse in verschiedenen Theilen des Landes unmöglich ist. Beide Bedenken können nur dadurch erledigt werden, daß man die untersten Stufen mit möglichst weiten Zwischenräumen festsetzt. Eine Veränderung der von der Commission vorgeschlagenen untersten Stufen würde gleichbedeutend sein mit dem Scheitern der ganzen Reform. Das Amendement, welches Herr v. Kamecke vorschlägt, ist bereits in der Commission nach drei- oder viermaliger Abstimmung ausdrücklich abgelehnt. Es ist für die Stufe mit drei Thalern angeführt, daß die Bevölkerung an diesen Satz bereits gewöhnt wäre; es ist ferner angeführt, daß der Sprung von 2 auf 4 Thlr. ein sehr großer wäre.

Nun, das erste kann kein entscheidendes Moment sein und was das zweite betrifft, so ist 4 gegen 2 nicht mehr das Doppelte, wie 2 gegen 1 und dabei fällt doch entschieden ins Gewicht, daß bei der Commissionsscala im Vergleich mit der jetzigen eine Ermäßigung von mehreren Thalern für die Censiten herauskommt. Ueber die übrigen Stufen unserer Scala will ich mich nicht weiter auslassen. Bei diesen Verhandlungen nun trat das Verhältniß ein, daß die Scala der Regierung der Commission deshalb nicht annehmbar erschien, weil damit nothwendig eine Erhöhung der Steuer für die Censiten herauskommen würde, während umgekehrt die Regierung die Scala der Commission perhorrescirte, weil die Regierung einen viel zu großen Ausfall befürchtete. Eine Einigung über die Scala war unmöglich, wenn man nicht den hier von selbst gebotenen und von selbst sich ergebenden Ausweg ergriff, nämlich den Steuererlaß selbst zu fixiren im Gesetz und die jährlich zu erhebende Quote der Steuer in einer bestimmten Zahl festzusetzen. Es waren lediglich finanzielle, sachliche Erwägungen, welche die Commission zu diesem Vorschlag bewogen. Der Finanzminister hat in sehr dankenswerther Weise diese Erwägungen anerkannt! er hat anerkannt, daß es richtig sei, wenn die Commission Bedenken trage, ein Gesetz zu genehmigen, das nach ihrer Meinung eine Erhöhung der Steuer herbeiführen würde, zu welcher im Augenblick nicht der leiseste Anlaß vorliege. Ich will alle die Vortheile übergehen, die sich aus der Fixirung der jährlichen Steuersumme auch sonst noch ergeben und nur einen Punkt hervorheben. So wohlthuend es für den Finanzminister sein mag, wenn die Staatseinnahmen in jedem Jahre sich vermehren und wenn er von Jahr zu Jahr mit einem größeren Ueberschuß vor das Land treten kann, so groß erscheint mir auch die Gefahr eines immer wachsenden Ueberschusses.

Bei der gegenwärtigen Lage muß es dem Finanz-Minister von Werth sein, daß er von dem reichlichen Ueberschuß für die Dauer zu Gunsten der Steuerzahler los wird und daß die überschießenden Summen vielmehr verbleiben in dem großen Reservoir, aus welchem die wirthschaftlichen Kräfte des Landes sich speisen, auf die der Staat in Fällen der Noth angewiesen ist. Jede Million Ueberschuß im Staatshaushalt ruft mindestens für das Doppelte Wünsche, Hoffnungen und Projecte im Lande hervor; der reiche Staat, der nicht weiß, wohin er mit seinen Ueberschüssen soll, soll Alles können und machen; man verlangt jetzt sogar von ihm, sich in den Besitz sämmtlicher in seinem Gebiet befindlichen Eisenbahnen zu setzen. Gehen wir ab von diesem gefährlichen Wege, lassen wir die nicht absolut nothwendigen Steuern in den Händen der Steuerzahler; sie werden dort die beste und nachhaltigste Verwendung finden. Man hat nun von einer Seite gegen die Contingentirung geltend gemacht, daß sie eine politische Maßregel sei und insofern Bedenken habe, als sich die Contingentirung der Einkommensteuer und die Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer daran knüpfen werde. Aber wer vorurtheilsfrei die Verhandlungen in der Commission verfolgt hat, wird nicht begreifen, wie man aus einer so einfachen und naturgemäßen Maßregel ein Schreckbild machen kann. Ich erinnere nur die Herren der Rechten daran, daß bis 1851 die Klassensteuer in den Rheinlanden contingentirt war, allerdings in einer sehr wenig acceptablen Form und daß Niemand darin eine Maßregel von politischer Tragweite gesehen hat. Ich füge nur hinzu, daß, während Sie an der Contingentirung der Klassensteuer rütteln wollen, Sie das ganze Gesetz gefährden. Für den überwiegenden Theil dieses Hauses ist die Contingentirung Bedingung für die Annahme des Gesetzes. (Oho! rechts.)

Die Einigung auf diesem sachlichen Boden ist um so nöthiger, als sich die Wirkungen des Gesetzes nicht übersehen lassen. Der einzige vielleicht begründete Einwand wäre, daß bei einem großen Ausfall die mittleren und höheren Stufen der Klassensteuer mehr zahlen müßten als jetzt. Wir bestreiten aber diese Möglichkeit auf Grund der Einschätzungen, welche der Finanzminister in den verschiedensten Kreisen hat machen lassen. Ich bin über die Verschiedenartigkeit, mit der Schätzungen vorgenommen worden sind, erstaunt gewesen. So wird in einem Kreise einer westlichen Provinz ein Ausfall von 50 pCt. und in einem andern Kreise einer westlichen Provinz ein Plus von 47 pCt. gerechnet, wenn man die Scala der Regierung zu Grunde legt. Die erstere Einschätzung veranlagte nicht nach dem wirklichen Einkommen, sie war nur ganz ungefähr und oberflächlich. Ueberall, wo die Mitglieder der Einschätzungscommission zugezogen waren, ergiebt sich das überraschende Resultat, daß nach der Regierungsvorlage ein Plus zu erwarten gewesen wäre. Die Ausgleichung wird auf dem Boden der Commissionsvorlage sehr bald eintreten. — Aber selbst wenn ein großer Ausfall kommen sollte, was wird die Folge sein? Der Herr Minister wird die Einschätzung nach dem neuen Gesetz thunlichst beschleunigen, im Juli wird das Resultat derselben da sein, und im Herbst tritt der Landtag zusammen. Läge nun die Gefahr einer Ueberbürdung der mittleren und oberen Klassen vor, so hätte die Gesetzgebung die Pflicht, eine Abänderung zu schaffen. Der Herr Finanzminister hat daher in der Commission sich dafür erklärt, diese Scala nur als vorläufige anzusehen. — Ich bitte Sie dringend, die Commissionsvorlage anzunehmen und damit den Anfang einer Steuerreform zu beschließen, die hoffentlich bald für das Land segensreich wirken wird. (Beifall.)

Abg. v. Liebermann: Meine Partei begrüßt den Gesetzentwurf, welcher eine gleichmäßigere Besteuerung herbeiführen und die niederen Klassen entlasten will, mit Freuden als das Resultat einer weisen Finanzverwaltung; wir wünschen von Herzen das Zustandekommen des Gesetzes. Aber der § 6 der Commissionsvorlage ist für uns eine Klippe, welche wir nicht umschiffen können. Die Contingentirung der Klassensteuer ist trotz der Ausführungen des Referenten in erster Reihe eine politische Maßregel; sie ist der erste Schritt zur Erschütterung des verfassungsmäßigen Princips, daß die Regierung ohne Rücksicht auf den Staatshaushaltsetat die Steuern einziehen darf. Ist erst ein Schritt geschehen, so folgen mit Nothwendigkeit die andern; wir fürchten es und die Herren der Linken werden nicht leugnen, daß Sie darauf hoffen, indem Sie § 6 befürworten. In der Commission zweifelt Niemand daran, daß die von derselben acceptirte Steuerscala auf lange Jahre hinaus einen großen Ausfall verursachen, und wenn die Contingentirung alsdann angenommen ist, Zuschläge nöthig machen würden, die in der Hauptsache auf die Klassensteuerpflichtigen der oberen und unteren Stufen zurückfielen. Nach ziemlich sicherer Berechnung würde der Ausfall rund 5 Millonen betragen und der nothwendige Zuschlag 2,600,000 Thlr. Uns gefällt also auch die Contingentirung nicht einmal vom financiellen Standpunkt; es hat bisher doch wahrscheinlich nicht an Gelegenheit gefehlt, die Ueberschüffe des Staatshaushalts zu Gunsten der Steuerzahler zu verwenden. Auch steht die Contingentirung der Klassensteuer im Widerspruch mit dem Hauptgrundsatz des Gesetzes, welches eine gleichmäßige Grundlage für die Einkommen- und Klassensteuer schaffen will. Deshalb sind wir gegen die Contingentirung. Was die Steuerscala abetrifft, so ist es unzweifelhaft, daß sie in der Form der Commission einen viel größeren Ausfall in den Staatseinnahmen machen wird, als der Steuerlaß von 2½ Millionen Thaler beträgt, welchen der Finanzminister beabsichtigt, und daß sie die oberen Stufen sehr belasten würde zu Gunsten der unteren. Wir haben deshalb in unserm Amendement die Spatien der unteren Stufen verengert auf die Gefahr hin, daß in einzelnen Theilen der östlichen Provinzen die niedersten Klassen etwas höher dadurch besteuert werden, als bisher; es würde das nur eine Ausgleichung sein, denn bisher haben sie viel zu wenig gesteuert.

Abg. v. Benda: Ich werde sehr kurz sein. Was den Lauf betrifft, so hängt seine Bedeutung wesentlich von der Ausführung ab und ich begrüße deshalb die Correctur der Commission mit Freuden: indem meines Erachtens durch Erweiterung des Spielraums in den unteren Stufen die Ausführung sehr erleichtert wird. Was die Contingentirung betrifft, so erblicke ich in dem Vorschlage der Commission keine Lösung der schwierigen Frage. Ich halte es auf die Dauer für unmöglich, die Gesellschaft in zwei Hälften zu theilen, wo in der einen Hälfte mit zunehmendem Wohlstande und zunehmender Dichtigkeit die Bevölkerung hinabgeht, während sie auf der anderen Seite des Berges entgegengesetzt steigt. Ein solches System bricht auf die Dauer zusammen und ich betrachte die Contingentirung deshalb nur als ein Provisorium, das aber auf eine Reihe von Jahren gut zu ertragen ist. Ich stimme pure für die Commissionsvorlage, weil jedes Amendement den so schwer zu Stande gekommenen Compromiß gefährden würde. Nun noch eine Schlußbemerkung zu dem Hauptargument des Vorredners. Er und seine Freunde fürchten, daß es auf der Brücke dieses Gesetzes über kurz und lang, vielleicht recht bald, zur Quotisirung der Steuern, zur Durchfüh

rung einer correcten Einkommensteuer kommen werde. Gerade dies könnte für mich das Motiv sein, für die Vorlage zu stimmen, aber die Sache liegt doch so, daß nach der Erklärung des Finanzministers und dem ausdrücklichen Inhalt des Gesetzes diese Frage weder pro noch contra präjudicirt ist. Ich bitte Sie, halten Sie keine langen Reden mehr, ziehen Sie Ihre Amendements zurück und nehmen Sie die Vorlage an. (Lebhafte Zustimmung.)

Finanzminister Camphausen. Zunächst muß ich der Commission und insbesondere dem Berichterstatter meinen Dank aussprechen für die eingehende Berathung und die sorgfältige Prüfung der Wirkung dieses Gesetzes auf das practische Leben. Ich erkenne einen Vorzug des parlamentarischen Lebens darin, daß Männer des practischen Lebens aus der Mitte der Nation die Regierung auf Manches aufmerksam machen können, was auch beim besten Willen ihrem Auge entgangen ist. Ich beklage mich deshalb in keiner Hinsicht über die lange Dauer der Berathung in der Commission; ich glaube, daß sie sich für das Gesetz förderlich erweisen wird. Nun concentriren sich die Fragen auf sehr wenige Punkte. Die Regierung wurde von dem Wunsche geleitet, die Grenze für Heranziehung des steuerpflichtigen Einkommens nicht zu niedrig zu greifen. Wenn wir die Ueberzeugung gewinnen könnten, die Grenzlinie ließe sich höher ziehen, so würde damit ein lebhafter Wunsch der Regierung in Erfüllung gehen. In der Commission wurde eigentlich von allen Seiten der entschiedenste Werth darauf gelegt, über die einmal vorgeschlagene Grenze nicht hinauszugehen, und die weiter gehende Erleichterung sollte hauptsächlich darin gefunden werden, daß die Stufen für die Einziehung, namentlich in den untersten Stufen erweitert werden. Das liegt auf der Hand und ist von mir ausdrücklich anerkannt worden, daß in der That die Einschätzung in den untern Stufen wesentlich erleichtert wird, wenn das Spatium des steuerpflichtigen Einkommens einen größeren Umfang erreicht. Nach den Wahrnehmungen, die ich in der Commission gemacht, nach den Versicherungen, die mir gegeben wurden, daß die Commissionsmitglieder sich gleichsam als die Mandatare größerer Vereinigungen betrachteten, habe ich annehmen müssen, daß die Skala namentlich für die beiden untern Stufen auf einem Compromiß der entgegenstehenden Meinungen beruhe.

Darum habe ich geglaubt, diese Vorschläge nicht bekämpfen zu sollen, namentlich von dem Augenblick an, wo die Frage der Contingentirung damit in Zusammenhang trat. Ich muß dem Berichterstatter vollständig darin zustimmen, daß es die natürlichen Schwierigkeiten bei der Lösung der Frage wegen der Scala gewesen sind, die mit einer fast zwingenden Nothwendigkeit zu diesem Principe geführt haben. Ein politisches Bedenken in Bezug auf die Contingentirung der Steuer hat die Staatsregierung nicht anzuerkennen vermocht. Sie wissen, welche Stellung wir zu der Frage der Quotisirung der Steuern einnehmen. Ich habe mich wiederholt darüber ausgesprochen, daß ich mich auf den Standpunkt der Verfassung stelle und mich nicht für ermächtigt halte, den Rechten der Krone in irgend einer Beziehung etwas zu vergeben. Darum habe ich festgehalten und werde ich festhalten. Der Meinung, daß durch die Annahme des vorliegenden Gesetzes die Rechte der Krone beeinträchtigt würden, konnte ich mich nicht anschließen. Der letzte Redner hat schon angedeutet, daß es nicht an Bestrebungen fehlen werde, das Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung zu erweitern. Wir werden für die Zukunft darauf gefaßt sein müssen, aber daß diesen Bestrebungen ein besonderer Vorschub geleistet wird, kann ich nicht anerkennen; daß gegenwärtig gleichsam der erste Schritt gethan würde, muß ich entschieden bestreiten. Die Frage der Contingentirung gewisser Steuern ist dem Steuersysteme durchaus nicht fremd. Vorhin hat ein Redner auf die Contingentirung der Klassensteuer in der Rheinprovinz verwiesen; er hätte gar nicht so weit zu gehen brauchen. Ist denn nicht die Grundsteuer contingentirt? Ist nicht die Gebäudesteuer eine contingentirte Steuer mit der Ausnahme, daß von Zeit zu Zeit eine Revision angeordnet werden muß? Und steht es nun irgendwie im Widerspruch damit, wenn wir aussprechen: wir wollen in Zukunft die Klassensteuer contingentiren und davon ausgehen, daß der ständige Betrag der Steuer benutzt wird, um eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Ich vermag nicht anzuerkennen, daß der Gesetzesvorschlag uns in eine andere Bahn treiben wird.

So lange der eine Theil sagt, die Schätzung ist zu hoch, der andere, sie ist zu niedrig und beide übereinstimmend einen Steuererlaß wollen, dann kommt man auf die natürlichste Weise zum Schlusse: nun gut, wir wollen die Erfahrung entscheiden lassen, wie sich der Steuerertrag auf Grundlage dieser oder jener Scala stellen wird; aber Eins wollen wir feststellen: der Staat bekommt so viel, dem Lande soll so viel erlassen werden. Damit ist das ganze System für die Contingentirung festgestellt, und ich glaube, die Herren können völlig unbedenklich der Maßregel zustimmen. Ich hoffe auf allen Seiten den guten Willen zu finden, und er hat sich in der Commission bethätigt, daß endlich dem Lande die in Aussicht gestellte Steuerreform zu Theil werden könne. Daß sich die Ueberschüsse in der Staatskasse allzu sehr häufen und sich in Zukunft noch mehr häufen werden, — so sanguinisch sind meine Erwartungen nicht. Wir dürfen bei den Ueberschüssen des letzten Jahres nicht vergessen, daß wir den Staatshaushalt für dieses Jahr mit 12 Millionen mehr belastet haben. Zu erwarten, daß es mit den Ueberschüssen crescendo weiter gehen werde, ist etwas zu sanguinisch. Denn die Regierung erkennt die Verpflichtung an, nicht blos für die Befriedigung vieler Bedürfnisse zu sorgen, die früher nur in kärglicher Weise bedacht werden konnten, sondern auch dem Lande eine Steuererleichterung zu schaffen. Sie hat Ihnen im vorigen Jahre den Beweis geliefert, daß es nicht an der Regierung gelegen hat, wenn die Ueberschüsse des vorigen Jahres sich nicht auch zu Gunsten der Steuerzahler verringert haben, und es wird auch heute nicht an der Regierung liegen. Die Regierung nimmt die Stellung ein, daß für sie die Annahme dieser wichtigen Reform den Ausgangspunkt für ihre weitere Entschließung bildet. Ich kann Sie deshalb nur dringend bitten, ohne Zögern und möglichst einstimmig den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Auf Detailfragen will ich später noch zurückkommen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Dalwigk: Ich muß gegen die Contingentirung und damit gegen das ganze Gesetz stimmen. Ich kann nicht begreifen, wie man sich bei Steuern, die nothwendig wachsen müssen, dazu verstehen kann, eine willkürliche Schranke zu ziehen und dem Staate dadurch die Mittel zu rauben, sich zu stärken, um Stürmen zu widerstehen, wie sie ihn in der letzten Zeit betroffen haben. Der Finanzminister suchte zwar eine feste Position zu nehmen, ließ aber nach einem kleinen Rückzugsgefecht der Commission das Feld. Wenn nun die Majorität wechselt oder das Geld knapp wird, wird es zu Conflicten kommen. Ich erkläre, daß das Gesetz ebenso unpraktisch wie ungerecht ist, weil es eine große Steuererleichterung denen gewährt, die sie gar nicht bedürfen und andere Censiten übermäßig belastet. Das Gesetz trägt eine stark socialistische Färbung. Wir erwarteten ein Gesetz, welches die ärmere Bevölkerung des Staates vom Steuerdruck, unter dem sie thatsächlich leidet, befreit; jetzt erhalten wir eine Vorlage, die darüber hinausgeht und die Politik der Steuer zur Durchführung bringt. Ich habe hier im Hause von der Politik der ehrlichen Leute gehört, in dieser ist für mich die Nothwendigkeit enthalten, gegen das Gesetz zu stimmen.

Abg. Richter (Hagen): Ich bin der Ansicht, daß die Politik der verständigen Leute gebietet, daß für das Gesetz zu stimmen und muß mich dagegen verwahren, daß die Contingentirung eine Forderung unseres politischen Parteiprogramms ist. Die Regierung bietet uns einen Steuererlaß an. Eine solche Situation ist keineswegs geeignet, eine politische Parteiforderung durchzusetzen. Der Finanzminister ist in diesem Gesetz und in seiner heutigen Erklärung nicht weiter gegangen, als in den Forderungen, die er bereits im Jahre 1851 an die damalige Staatsregierung stellte. Er ist damals nicht durchgedrungen, ist also als Minister nur dem Standpunkte treu geblieben, den er vor zwanzig Jahren als Abgeordneter vertreten hat. Die Unvollständigkeit der Contingentirung liegt nicht an uns, wir hätten sehr gern noch die Einkommensteuer mit contingentirt. Die Contingentirung muß allerdings noch weiter geführt werden, die Ueberzeugung bricht sich nicht aus politischen, sondern aus rein sachlichen Gründen. Es ist aus rein finanziellen Gründen, aus Gründen der finanziellen Ordnung gar nicht anders möglich, als die Steuern mehr und mehr zu fixiren und zu contingentiren. Ich habe noch sehr gefunden, daß die Herren von der Rechten so verdrießlich darüber sind, daß in den unteren Stufen so viel Erleichterung genommen werden. Gerade diese Sätze werden den kleinen Grundbesitzern in den östlichen Provinzen ganz vorzugsweise zu Gute kommen. Allerdings aber legen wir auch Nachdruck auf die unveränderte Annahme dieser Sätze mit Rücksicht auf die westlichen Provinzen und die industriellen Bezirke, und für mich würde die Annahme der rechts vorgeschlagenen Scala das ganze Gesetz unannehmbar machen. Freilich verhehlen wir uns nicht, daß für die westlichen Provinzen auch diese unsere Scala in manchen Beziehungen eine Steuererhöhung mit sich bringt. Mancher Knecht wird vielleicht von ⅓ auf 1 Thlr., mancher Tagelöhner von 1 Thlr. auf 2 Thlr. Steuer erhöht werden; auf der andern Seite werden auch wieder Ermäßigungen eintreten. Wenn aber die Anträge der Rechten durchgehen sollten, so würde dadurch eine erhebliche Mehrbelastung der Steuerzahler in den westlichen Provinzen eintreten. Und das können wir doch vor unsern Wählern nicht verantworten, daß wir bei der jetzigen Finanzlage mit einem Gesetze nach Hause kommen, das einem großen Theil des Landes Steuererhöhung mit sich bringt. Ich lege großen Werth darauf, daß die Regierung im Herrenhause mit großem Nachdruck für die unveränderte Annahme des Gesetzes eintritt, und will daher keine Aenderung annehmen, die diesen ihren Nachdruck verringert. Der Entwurf gefällt mir auch nicht in allen Punkten; aber schließlich muß ich sagen, er hat mehr Vortheile wie Nachtheile, und unter solchen Umständen würde ich es nicht über mich gewinnen können, dem Lande den Steuererlaß von 3 Millionen Thaler vorzuenthalten. Ich bitte das Haus, den Entwurf möglichst unverändert anzunehmen.

Abg. v. Donat: Ich kann in der Contingentirung der Steuern, welche die Commission in den Entwurf hineingebracht hat, nur eine wesentlich politische Maßregel von schwerwiegender Bedeutung sehen. Der Vorredner hat es geradezu ausgesprochen, daß die Contingentirung der Steuern noch weiter ausgedehnt werden müsse. Wir können ihm auf diesem Wege nicht folgen, weil wir ein solches Princip für falsch und ungerecht halten. Es führt nothwendig den Zustand herbei, daß vielfach der minder Steuerfähige höhere Steuern zahlt als der mehr Steuerfähige. Wir haben aus diesem Grunde das Amendement Liebermann vorgebracht und werden dafür stimmen. Wir sind bereit, dem Volke den Steuererlaß nicht länger vorzuenthalten. Knüpfen Sie die Gewährung dieser Forderung nicht einseitig an ein solches Princip.

Finanzminister Camphausen: Von dieser Seite des Hauses (rechts) und von allen Rednern, die gesprochen haben, wird versichert, daß sie sehr gern dem Steuererlaß zustimmen wollen. Sie tragen nur Bedenken, die Contingentirung anzunehmen; nun stellt man sich auf den Standpunkt, die Staatsgewalt zu kräftigen, und ich stehe auf demselben, würde man da nicht an sich dazu kommen, eigentlich nie auf eine Steuer zu verzichten, die man erheben darf? Würde man da nicht zu dem Resultat gelangen müssen, auch wenn die Regierung einen Steuererlaß anbietet, auch wenn sie erklärt, die Verhältnisse haben sich in der Lage gebracht, daß wir mit einer geringeren Steuererhebung auskommen, so würde doch zu sagen sein: Nein, aus Princip müssen wir diese Steuer fortbestehen lassen? Ich meine, so weit wird denn doch Niemand gehen wollen, wenigstens dann nicht, wenn er bald seinen Wählern gegenübertritt. Wie ist denn die Stellung der Regierung bei der Contingentirung? Wir haben zwei Steuern, die Klassensteuer und die klassificirte Einkommensteuer. Bei der letzteren haben wir seit Jahren die Erfahrung gemacht, daß sie in bedeutendem Umfange zunimmt, daß sie um mehr als 5 pCt. durchschnittlich zugenommen hat. Die Zunahme im Jahre 1871 hat sich sogar auf 8¼ pCt. belaufen; die Zunahme für das Jahr 1873 ist noch eine erheblichere gewesen, sie beläuft sich auf mehr als 15 pCt. Nun, meine Herren, als wir diesen Steuern gegenüberstanden, und die Frage entstand, wollen wir die Steuern contingentiren lassen, da hat der Finanzminister sehr hartnäckig im Interesse der Staatsgewalt darauf bestanden, daß diese Steuer in dem Verhältniß stehen bleibt, indem sie gestanden hat und zwar wesentlich aus dem Grunde: Wir gehen in unserem Lande einer bedeutenden Entwickelung entgegen.

Wir können für die ganze Welt nicht übersehen, wie sich das Geld im Verhältniß zu den Waaren in seinem Werthe gestalten wird und es wäre eine bedenkliche Procedur, in dieser Beziehung auf eine Fixirung einzugehen. Nun haben wir daneben eine andere Steuer gehabt, die Klassensteuer, die im Ganzen um 1 pCt. pro anno zugenommen hat, wenn wir auf das letzte Decennium zurückgehen, die bei der Veranlagung von 1873, trotzdem 1872 ungewöhnlich günstige Verhältnisse stattfanden, da namentlich die Erhöhung der Beamtengehälter eintrat und doch bei andern Schichten des Volkes das Einkommen stieg, doch nur um einen mäßigen Betrag zugenommen hat. Dieser Klassensteuer gegenüber trat die Regierung mit einem Reformvorschlage auf, und es sind auch von den Herren der rechten Seite solche Scalen vorgeschlagen worden, daß wir fürchten, statt der zu erlassenden 2⅔–3 Millionen werde es sich um 4–5 Millionen handeln. Wenn wir darauf eingehen, so würde die Staatsverwaltung nach dieser Richtung dauernd mehr beschwert, als durch den Vorschlag der Regierung. Die Einwendungen gegen den Steuervorschlag sind nicht stichhaltig. Hätte die Regierung sagen können, wir haben ein zuverlässiges Material, wir können mit Bestimmtheit darüber einsehen, daß, wenn die Scala so und so gegriffen wird, dann wird die Aenderung einen so und so hohen Ausfall an Steuern herbeiführen; wenn wir eine solche Position gehabt hätten oder hätten schaffen können, dann würden wir wahrscheinlich dabei beharrt sein, daß wir lieber die Contingentirung vermieden. Eine solche Position hatten wir nicht und haben wir nicht; alle Berechnungen können nicht zutreffend sein.

Die große Frage wird zu lösen sein, in welcher Weise die Einschätzungscommissionen zu Werke gehen werden. Wenn ich Ihnen meine persönliche Ueberzeugung darlegen soll, so kann ich nur aussprechen, daß, sofern die Commissionen vielleicht richtig und correct dasjenige, was im Sinne des Gesetzes als Einkommen zu behandeln ist, auch wirklich zur Steuer veranlagen, dann ein Ausfall gegen die arbitrirte Summe nicht entstehen wird, denn das Einkommen in diesen Schichten ist sehr ansehnlich. Sollte dieses Resultat oder eine bedeutende Ermäßigung eintreten, dann würde es in Zukunft der Gesetzgebung unbenommen sein, Aenderungen zu machen. Ich mache kein Hehl daraus, daß die Regierung schon heute wünscht, sie hätte hier noch ausgedehntere Erleichterungen eintreten lassen können. Bei der Klassensteuer ist der Druck auf die untersten Schichten ein größerer gewesen, als wie bei einer veränderten günstigeren Finanzlage meiner Ansicht nach zu billigen wäre, und wenn die Zukunft zeigen sollte, daß bei einer Steuer nach dieser Skala unerwartet große Erträge eingehen, so würde ich von vorn herein der Ansicht sein, daß wir daraus Anlaß nehmen, in den unteren Stufen noch höhere Erleichterungen eintreten zu lassen, als heute der Fall ist. (Beifall.) Indessen, das ist eine Sorge der Zukunft. Ich habe gegenwärtig nur noch einmal das Wort ergreifen wollen, um meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß vom politischen Standpunkt aus die hier vorgeschlagene Contingentirung so große Bedenken erregt hat; ich bin überzeugt, daß diese bei näherer Prüfung verschwinden müssen. (Beifall.)

Abg. Graf Wintzingerode: Es ist wiederum das Bedürfniß einer Steuerreform, speciel einer Reform der hier in Rede stehenden Steuer bestritten und im Gegensatze dazu die Reform der Grundsteuer verlangt worden. Dem gegenüber muß ich betonen, daß gerade die gegenwärtige Vorlage für den Grundbesitzer große Erleichterungen durch Aufgeben des Klassenmaßstabes enthält. (Zustimmung.) In Betreff der Contingentirung der Steuer ist behauptet worden, sie entspräche der Natur des Gesetzes nicht und schaffe einen unnatürlichen Zustand. Ich hebe hervor, daß es sich um Contingentirung und nicht um Quotisirung handelt, und so sehr ich mich bedenken würde, der letzteren zuzustimmen, so rückhaltlos muß ich mich für die erstere erklären, da diese Maßregel dem Bedürfniß den Steuerertrag zu vermindern durchaus entspricht. Es widerspricht meinen constitutionellen Grundsätzen nicht, den Mehrbetrag einer Steuer und seine Verwendung zu außerordentlichen Ausgabem der Zustimmung der Volksvertretung zu unterwerfen. Ich bitte daher um unveränderte Annahme der Vorlage und um Ablehnung aller Amendements.

Abg. v. Gottberg: Wenn vom Abg. Richter Argumente wie das der Politik der verständigen Leute beigebracht werden, dann muß es schlecht mit Ihnen stehen, wie ich aus der Anwendung solcher exorbitanten Worte schließe. Dem Herrn Finanzminister muß ich erwidern, daß die conservative Partei aus Popularitätshascherei und um wiedergewählt zu werden, niemals gegen ihre bessere Ueberzeugung stimmen wird. (Beifall rechts) Wir machen keine politische Frage aus der Kontingentirung, halten sie aber in einem wenig bemittelten Staate, wie Preußen, der nicht immer über Milliarden zu verfügen haben haben wird, für verderblich und geeignet, die Regierung einst ernstlich in Verlegenheit zu setzen. Wenn hier auf die Grundsteuer hingewiesen wird, so ist doch dabei zu beachten, daß zuerst der Betrag fixirt, und dann das Grundsteuergesetz gemacht wurde, während es sich hier um eine Steuer handelt, welche bereits besteht und deren Ertrag erst nachträglich fixirt werden soll. Es wird auch der Compromiß betont und meine Freunde aufgefordert, ihm beizutreten. Wenn eine solche Forderung von der Linken an uns gestellt wird, so heißt das nichts anderes, als daß wir nachgeben sollten. (Zustimmung rechts.) Es handelt sich eigentlich um einen Compromiß zwischen der liberalen Partei mit der Regierung oder richtiger mit dem Finanzminister, der, wie uns der Abg. Richter verrathen hat, noch auf demselben Standpunkte, wie vor 20 Jahren steht, also eigentlich noch der liberalen Partei angehört. Ich will noch bemerken, daß ich mich gefreut habe, aus dem Munde des Finanzministers die Anerkennung zu entnehmen, er habe sich hinsichtlich des Nachweises über die Schwierigkeiten der Steuererhebung in der untersten Stufe geirrt. Meine Erfahrungen berechtigen auch zu der Annahme, daß der auf 11 Millionen fixirte Betrag sehr häufig nicht erreicht werden wird, die Zuschläge, welche dann eintreten müssen, belasten hauptsächlich den kleinen Grundbesitzer und den Beamten und deshalb bitte ich um Ablehnung der Vorlage.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat fast alle meine Aeußerungen schief aufgefaßt, ich will mit der Berichtigung das Haus nicht ermüden, und verweise auf die stenographischen Berichte. In welchem Zusammenhang steht z. B. die Aeußerung, ich hätte mich über den Nachweis der Schwierigkeiten bei der Klassensteuerhebung geirrt und mit der Berechnung der zukünftig zu veranschlagenden Einnahmen aus dieser Steuer? (Zustimmung links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen, welche sich ausschließlich auf die §§ 6 und 7 (Contingentirung und Steuertarif) in denen die Prinzipien des Gesetzes enthalten sind, beschränkt hat.

Abg. v. Dalwigk (persönlich): Der Abg. Richter hat seinen Vortrag mit einer Aeußerung über die Politik der verständigen Leute eröffnet. Er hat damit ein Gebiet betreten....

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner unterbrechen. Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abg. v. Dalwigk: Ich wollte nur sagen, daß ich dem Abg. Richter auf dieses Gebiet nicht folgen werde. (Große Heiterkeit. Ruf: Auf das Gebiet der verständigen Leute.)

Auf den Antrag des Abg. Richter wird über § 6 (Contingentirte Steuereinnahme von 11 Millionen Thaler) namentlich abgestimmt und wird derselbe mit 211 gegen 76 Stimmen angenommen. Mit derselben Majorität wird § 7 (Klassensteuertarif) nach den Vorschägen der Commission genehmigt. Der v. Kameke vorgeschlagene Tarif ist zurückgezogen worden, dagegen hat v. Liebermann einen ihm ähnlichen Tarif der nur in den Stufen 5—9 abweicht (Stufe V 350—400 Thlr. : 6 Thlr. Steuer; VI. 400—450 Thlr. : 8 Thlr.; VII. 450—500 Thlr. : 10 Thlr.; VIII. 500—600 Thlr. : 12 Thlr.; IX. 600—700 Thlr. : 14 Thlr.) eingebracht, der von der constanten Majorität des Hauses abgelehnt wird.

Genehmigt wird also nach der Commission folgender Tarif:

	Stufe			
Stufe	I.	140 – 220	Thlr.	1 Thlr.
„	II.	220— 300	„	2 „
„	III.	300— 350	„	4 „
„	IV.	350— 400	„	5 „
„	V.	400— 450	„	6 „
„	VI.	450— 500	„	8 „
„	VII.	500— 550	„	10 „
„	VIII.	550 – 600	„	12 „
„	IX.	600 – 700	„	14 „
„	X.	700 – 800	„	16 „
„	XI.	800— 900	„	20 „
„	XII.	900—1000	„	24 „

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Discussion bis Dinstag 11 Uhr (außer dem Antrag Elsner, betreffend die Mahl- und Schlachtsteuer, Vorlagen, betreffend die Diäten der Abgeordneten, desgleichen der Beamten, Interpellation Donalies u. s. w. Für die dritte Berathung des Staatshaushaltes nimmt der Präsident eventuell eine Abendsitzung für morgen in Aussicht).

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. von Leutsch zu Aachen, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Aachen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 und dem Stabsarzt Dr. Stipanski beim Kadettenhause zu Bensberg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hauptmann Herrfahrdt, à la suite der 2. Ingenieur-Inspection und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kasernenwärter Hampel zu Neisse das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Seconde-Lieutenant von Beaulieu im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, dem Gefreiten Johannes Trost vom Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80, dem Unteroffizier Friedrich Podbielsky im Holsteinischen Infanterie-Regiment Nr. 85, dem Unteroffizier Wilhelm Schulz im Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86, dem Unteroffizier Johann Bohn im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, dem Sergeanten Carl Kegel im Magdeburgischen Pionnier-Bataillon Nr. 4 und dem Unteroffizier Carl Otto im Hannoverschen Pionnier-Bataillon Nr. 10 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen Hofrath und Botschafts-Attaché Alexander von Koumanine zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen.

Auf den Mir vorgetragenen vom Staats-Ministerium unterstützten Antrag des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bin Ich damit einverstanden, daß das Staats-Ministerium sich bis auf Weiteres der Prüfung, Bewilligung und Ablehnung der Anträge auf Concessionirung von Eisenbahnen in Gemäßheit der bezüglichen früheren in gewissem Maße außer Uebung gekommenen Bestimmungen vom 30. November 1838 künftig wiederum ausnahmslos unterziehe.

Berlin, den 1. März 1873.

Wilhelm.

Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck. Graf v. Itzenplitz.
Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk.
v. Kameke. Graf v. Königsmarck.

Der praktische Arzt Dr. Wiebeck zu Arendsee ist zum Kreis-Physikus des Kreises Osterburg mit dem Wohnsitze in Seehausen i. A. ernannt worden. — Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Schruff zu Hillesheim ist zum Kreis-Physikus des Kreises Neuß ernannt worden. — Der bisherige königl. Kreisbaumeister Adalbert Rösener in Pleß ist zum königl. Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Neisse verliehen worden.

Dem Eugène Daguin zu Paris ist unter dem 27. Februar d. J. ein Patent auf eine Ziehfeder zum Ziehen von Strichen mit veränderlicher Dicke auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Rittergutsbesitzer von Bonin zu Cusserow — Kreises Schlawe — ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung der Landespferdezucht die silberne Gestüt-Medaille verliehen worden.

Berlin, 3. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern Vormittag um 10 Uhr mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin und Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl, dem Prinzen Adalbert und dem Prinzen August von Würtemberg der Einweihung der Zionskirche bei und conferirten später mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und den Feldmarschällen, Grafen von Moltke und Roon.

Heute Vormittag hörte Se. Majestät die Vorträge der Hofmarschälle, nahm im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants v. Schwartzkoppen, militärische Meldungen entgegen und conferirte mit dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Dr. Falk, dem Präsidenten des Ober-Kirchenraths, Dr. Herrmann, dem Propst Dr. Brückner und dem Ober-Hofprediger Dr. Hoffmann.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 9. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. — Ihre Majestät die Kaiserin besuchte Ihre Majestät die verwittwete Königin in Charlottenburg. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 3. März. [Der Invalidenfonds. — Vereinigung der obersten Gerichtshöfe. — Der Handelsminister. — Das Verfahren gegen Wagener. — Die Oberpräsidien.] Der „Staatsanzeiger" bringt in seiner jüngsten Nummer den Wortlaut des dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Gründung und Verwaltung des National-Invalidenfonds. Bekanntlich geht der Entwurf von dem Grundsatze aus, daß die Mittel für die zu gewährenden Unterstützungen nicht durch Matrikularbeiträge, sondern aus der Kriegskosten-Entschädigung gedeckt werden sollen. Im § 1 ist die Höhe des Fonds, auf Grund der sorgfältigsten Ermittelungen, auf 187,000,000 Thlr. festgestellt. Es folgen dann Abstimmungen über die Anlage der dem Lande überwiesenen Gelder. Die Verwaltung wird unter der oberen Leitung des Reichskanzlers, von einer Behörde geführt, welche aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende wird jedesmal für ein Jahr vom Kaiser ernannt, die Mitglieder für dieselbe Zeitdauer vom Bundesrathe erwählt. Diese Behörde sorgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes, für die zinsbare Anlegung der Capitalien, für ihre rechtzeitige Flüssigmachung und für die Einziehung der Zinsen. — Für den preußischen Landtag wird eine wichtige Vorlage vorbereitet, welche schon längere Zeit in Aussicht stand; nämlich über die Vereinigung des Ober-Appellations-Gerichtes mit dem Ober-Tribunal, in Gemäßheit des § 92 der Verfassung. — Nach den von dem Handelsminister jüngst in der Budget-Commission abgegebenen Erklärungen dürfte feststehen, daß derselbe seinen Rücktritt zu nehmen beabsichtigt. Gleichzeitig mit der Veränderung in der oberen Leitung, sollen, wie man hört, auf Veranlassung des Fürsten Bismarck, bedeutende Veränderungen im Ressort, mit besonderer Beziehung auf die Reichsverfassung zur Erwägung und Entscheidung gekommen sein. — In einzelnen Blättern finden sich Mittheilungen, welche auf einer Verwechselung der Special-Untersuchungscommission mit dem vom Staats-

Ministerium angeordneten Scrutinal-Verfahren gegen den Geh. Rath Wagener berühren. Dieses Verfahren steht aber in keiner Verbindung mit dem der Special-Untersuchungs-Commission. Jene ist befohlen worden, weil sich in der von dem Geh. Rath Wagener eingereichten Vertheidigungsschrift mehrere der Aufklärung bedürftige Punkte befanden. Außerdem war durch die zweite Rede des Abgeordneten Lasker das Material gegen den Herrn Wagener vermehrt worden. Die Verhandlungen der Commission haben durch die Erkrankung des Abgeordneten Lasker eine wesentliche Verzögerung erfahren: derselbe befindet sich aber bereits auf dem Wege der Besserung und hat auch bereits einen Theil des von ihm gesammelten Stoffes der Commission übergeben. — Es wird jetzt in positiver Weise bestätigt, daß Graf Eulenburg, bisher Bezirkspräsident in Metz, zum Ober-Präsidenten von Hannover ernannt worden ist. Es war vollkommen berechtigt, wenn von hier aus berichtet wurde, daß Graf Eulenburg zwar für eines der vacanten Ober-Präsidien ausersehen, eine Entscheidung aber noch nicht getroffen sei. Die Polemik einzelner Blätter hiergegen ist eine ganz unberechtigte, da sie selbst früher wiederholt die Angabe brachten, daß der Staatsminister Freiherr von Patow für das Ober-Präsidium von Hannover bestimmt sei. Die Ernennung des Grafen Eulenburg für Hannover ist erst erfolgt, nachdem Herr von Patow definitiv für das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen berufen worden war.

Posen, 3. März. [Kreisschulinspectionen.] Die hiesige königliche Regierung ist seitens des Unterrichtsministers aufgefordert worden, schleunigst darüber zu berichten, ob und wie viel Kreisschulinspectionen noch außer den bereits vorhandenen acht in dem Regierungsbezirk Posen zu errichten nöthig seien. Die Regierung hat die Errichtung von sechs neuen Kreisschulinspectionen beantragt.

Darmstadt, 3. März. [Das Regierungsjubiläum.] Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, daß das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Großherzogs am 6. März gefeiert werden solle, wird von der „Darmstädter Zeitung" dahin berichtigt, daß die Feier erst am 17. Juni stattfindet.

Oesterreich.

Wien, 3. März. [Diplomatisches.] Die Meldung eines Pariser Blattes über Veränderungen, die in der diplomatischen Vertretung Oesterreichs in Paris und London bevorstehen sollen, wird von gut unterrichteter Seite als ganz unbegründet bezeichnet.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 27. Februar. [In der gestrigen Nachmittagssitzung des Unterhauses], die des Aschermittwoches wegen erst um 2 Uhr statt wie sonst um 12 Uhr begann, bildete den einzigen Gegenstand der Berathung ein die Regelung des Armenwesens in Schottland betreffender Gesetzentwurf (Poor Law (Scotland) Bill). Die Vorlage, welche zur zweiten Lösung vorlag, wurde nach einer längeren Debatte, während welcher sie von fast sämmtlichen schottischen Deputirten bekämpft wurde, mit 118 gegen 48 Stimmen verworfen.

[Die Irische Universitäts-Bill.] Der Senat der Dubliner Universität hat eine längere aber unbeendigte Debatte über das Irische Universitätsgesetz gehalten. Es lag ein Antrag, daß der Senat gegen die Maßregel petitioniren solle, zur Berathung vor, aber die Diskussion drehte sich hauptsächlich um ein von Dr. Houghton gestelltes Amendement, welches den Reformplan aus dem Grunde tadelte, weil er nicht confessionelle Collegien dotirte und weil er den Charakter der Universitätsbildung im Lande schmälern würde. Dr. Rinsel, Dr. Shaw, Mr. Ball und die Professoren Webb und Jellett hielten Reden, in welchen sie die ministerielle Vorlage mehr oder weniger heftig angriffen. Schließlich wurde das Amendement mit 36 gegen 11 Stimmen verworfen und die Debatte vertagt. Die „Times" äußere sich über den Irischen Universitäts-Reformplan wie folgt:

„Es ist ein unbefriedigender aber unleugbarer Charakterzug der Irischen Universitätsbill, daß dieselbe je mehr sie angesehen wird, desto weniger gefällt. Dies ist insofern wahr, daß die politische und akademische Welt mit großer Genauigkeit in zwei Klassen getheilt werden mag; die erstere umfaßt Jene, welche glauben, daß die Bill billig ist und passiren wird, und dies sind zufälligerweise Leute, die sie nicht gelesen haben; und die zweite besteht aus Jenen, die sie gelesen haben und für schlecht und unannehmbar erklären. Es ist in der That eine Reaction vorhanden, der eben so wenig getraut werden darf, wie dem ersten Gefühle, das durch Herrn Gladstone's Einführungsrede zu Gunsten der Maßregel erregt wurde. Daß die gegenwärtige Bill vieles enthält, das, wenn es unberichtigt bleibt, die Universitätsbildung degradiren würde, läßt sich nicht leugnen. Wenn wir finden, daß Männer von solch verschiedener Denkungsart, wie der Provost von Trinity, und Herr Butt, Professor Jellett und Professor Haughton in diesem Schluß übereinstimmen, so muß man annehmen, daß derselbe wohl begründet ist. Aber wir sind nicht geneigt, zu glauben, daß diese drohenden Nachtheile beseitigt werden können, ohne das Princip, welches, wie Herr Gladstone vor 14 Tagen auseinandersetzte, dem Ministerium zur Richtschnur dient, zu zerstören, und mit der Mitwirkung aller Parteien mag das Gute ohne das Ueble gesichert werden."

[Ueber den Strike in Süd-Wales] liegen heute schlechte und gute Nachrichten vor. Zu ersteren gehört, daß in den Eisenhütten von Dowlais der Anfang gemacht wurde, das Feuer in den letzten Schmelzöfen auszulöschen, ein Zeichen, daß man eine Beilegung des Strikes noch für sehr in die Ferne gerückt hält. Andererseits hat das Auftreten von Sir Rowland Stephanson als Vermitler neue Hoffnungen erweckt. Er ließ die Arbeiter zusammenkommen, konnte sie aber nicht veranlassen, ihm carte blanche zu geben, um Bedingungen für sie machen zu können. Sie billigten indeß, daß er den Meistern seine Aufwartung mache und von ihnen ihr Ultimatum erfahre. Inzwischen droht auch in Nord-Wales ein Strike auszubrechen. Die Grubenarbeiter der Districte Ruabon und Wrexham verlangen eine Lohnerhöhung von 20 Prozent, welche ihnen die Arbeitgeber nicht so leicht bewilligen dürften. In Süd-Staffordshire erhalten die Kohlengrubenarbeiter jetzt für 24 Stunden Arbeit mehr als 30 Schillinge. Ein Telegramm aus Cardiff meldet soeben, daß der Strike in jenem Theile von Süd-Wales, der westlich vom Taff-Thale gelegen ist, ein Ende genommen hat, indem die Eisenarbeiter in Emmervon, dem Beispiele ihrer Cameraden in Britonferry und Maesteg folgend, beschlossen haben, die Arbeit zu den herabgesetzten Löhnen bis auf Weiteres wieder aufzunehmen.

A. A. C. **London**, 28. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erkundigte sich Montague Quest beim Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten mit Bezug auf die mittelasiatische Frage, ob es die Absicht der Königlichen Regierung sei, die russische Regierung aufzufordern, eine Linie festzustellen, über welche hinaus hinaus sie nicht permanent gegen die Zwischenzone vorrücken werde, oder ob die Königliche Regierung das ganze Gebiet am rechten Ufer des Oxus als für russische Annexion disponibel anerkannte. Lord Enfield erwiederte: Die Königliche Regierung beabsichtigt nicht, irgend eine solche Anforderung an die russische Regierung zu stellen, noch kann sie es jetzt unternehmen, Gebietstheile, die von einem fremden Staate nicht annectirt worden sind, als verfügbar für die Annexion von Seiten eines solchen Staates anzuerkennen. Es würde unbedingt unbequem und unvernünftig sein, ein in hypothetischen Fällen einzuschlagendes Verfahren zu präcisiren. (Hört, hört!) Auf Befragen Osbornes lehnte es Grant Duff, der Staatssecretär für Indien, ab, den mit dem verstorbenen Vicekönig von Indien, betreffs der nördlichen Grenzen von Afghanisten, gepflogenen Schriftwechsel vorzulegen.

Als das Haus zur Berathung des Kriegsbudget schritt, stellte W. Fowler (lieberales Mitglied für Cambridge) den bereits angekündigten Antrag auf Reduction des stehenden Heeres um 10,000 Mann. Eine solche Reduction, bemerkte er, sei nur eine Rückkehr zu dem Stande des Heeres in 1870 und die Situation in Europa wie in Amerika biete im Augenblick nichts Bedrohlicheres als im gedachten Jahre dar. Irgend eine definitive Politik müsse jetzt ergriffen werden. Entweder müsse man Vertrauen in die eigene Stärke bekunden, oder die Armee, sowie die Einkommensteuer unverzüglich verdoppeln. Oberst Barttelot bekämpfte den Antrag aufs Heftigste. Er behauptete, daß, so lange nicht eine wirkliche Armeereserve gebildet sei, eine Reduction des stehenden Heeres einfach den Weg zu einer anderen Panik, einer Reaction und einer plötzlichen Erhöhung der Etats bahnen würde. Was der jetzigen Regierung passirt sei, diene als Illustration dieses Prozesses. Die Regierung, die mit einem Versprechen, Sparsamkeit auszuüben, ins Amt trat, versuchte es, aber die Umstände erwiesen sich als die stärkere Partei, und sie wurde gezwungen, die Reihen, die sie reducirt hatte, wieder auszufüllen, und die Vorräthe, die sie auf einen gefährlichen Punkt hatte sinken lassen, wieder zu ersetzen. Es sei leicht zu sagen: reducirt die Armee um 10,000 Mann? Aber wo sollte die Reduction beginnen? Bei der Infanterie, die auf die kleinsten Bataillone verdünnt sei? Bei der Artillerie, welche das Land mit so vieler Mühe auf einen Punkt der Wirksamkeit gebracht habe? oder bei der Cavallerie, den Augen und Ohren der Armee? Holms, Brand und Pease, der bekannte Friedensapostel, sprachen zu Gunsten des Fowler'schen Antrages, worauf die Debatte auf Sir J. Pakingtons Antrag mit 115 gegen 33 Stimmen vertagt wurde.

Provinzial-Zeitung.

☉ **Breslau**, 2. März. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Die Fortsetzung der Sonntagsvorträge im Musiksaal hatte für heute Herr Dr. Herda übernommen und zum Gegenstande seiner Belehrungen das Polizeiwesen im klassischen Alterthum gewählt. Er erinnerte seine außerordentlich große alle Räume des Musiksaales füllende Zuhörerschaft zunächst an die Verschiedenheit der Anschauungen über dieses Gebiet der Staatsverwaltung, die dasselbe hier fast als ein lästiges und unwürdiges Uebel, als ein Hinderniß jeder freien Entwickelung, auf anderer Seite als eine der wesentlichsten Grundlagen der Staatsregierung ansehe, und dann an die verschiedenen Gebiete ihres Wirkungskreises und die Arten ihrer Wirksamkeit, Sorge für das physische Wohl der Staatsbürger, für Bevölkerung, Gesundheit, Armen- und Medizinalwesen, für geistiges Wohl, als Cultuspolizei und für den Schutz des Eigenthums der Staatsbürger gegen Verbrechen, Feuer- und Wassersgefahr und die Sorge für den öffentlichen Verkehr 2c.

Im Alterthume bei den Griechen und Römern ist die Polizei als besondere Institution noch wenig bekannt und organisirt, und ihre Functionen sind dazu erwählten Bürgern anvertraut gewesen; z. B. die Sorge für Sicherheit des Verkehrs 10 Bürgern, „Artynomen", die unter Anderem eine Klasse, die ihres Erwerbes wegen den öffentlichen Verkehr besuchte und zum Theil gefährdete (Flöten- und Zitherspieler, Possenreißer und andere Gaukler), in's Auge fassen mußten. Dann hatten sie die Wasserpolizei, Brunnen 2c. zu beobachten, und wird unter Anderem von Themistocles erzählt, daß er ein strenges Auge auf die Benutzung der öffentlichen Brunnen gehabt habe, und daß er die wider die Vorschriften Handelnden streng bestraft und von den Strafgeldern die Statue eines „Wasser tragenden Mädchens" habe errichten lassen. Aber den Verkehr sorgten 10 andere Beamte (Marktmeister, „Agronomen") für Beachtung der richtigen Maße und Gewichte wie für Echtheit der Waaren (z. B. Milch, Wein), weitere Beamte (die Agoranomen) desgleichen für den Fischmarkt, der eingeläutet wurde; 18 Metronomen (Aichungsbeamte) beaufsichtigten die Richtigkeit der Gewichte und Maße. Auch gegen Kornwucher befand ein Korngesetz (wer mehr als 15 Scheffel einkaufte, wurde mit dem Tode bestraft). Die Aufsicht über den Börsen- und Handelsverkehr, wo übrigens die heute noch gebräuchlichen Schwindeleien und erdichteten Nachrichten 2c. auch schon auf den Flügeln der Hermes umherschwirrten, eben so die Hafenpolizei besorgten wieder andere Beamte (Handelskuratoren).

Hierauf ging Herr Dr. Herda zur Sittenpolizei über, die in Sparta in den Händen der Ephoren selbst über die Könige sich erstreckte. Sie beaufsichtigten die Theilnahme an dem Kriegsdienst (unsere Turnerei); aber auch die Zweckmäßigkeit der Ehen; so wurde z. B. König Archidamus bestraft, weil er eine häßliche Frau genommen, und der König Anaxandros, weil er 2 Frauen auf seiner Leier hatte, gezüchtigt und genannt, ja sogar auf die Tracht der Frauen und die Bärte der Männer wurde ihre polizeiliche Fürsorge ausgedehnt.

In Athen war der Areopag Censor der Gesetze; er veranlaßte alle drei Jahre eine Aufnahme der Bürger in die öffentlichen Rollen. Die Frauen standen unter Aufsicht von Gynäkonomen, die u. A. darauf sahen, daß keine Frau ohne Sklaven oder andere Begleitung auf den Straßen erschien und strenge Geldstrafen verhängten, ferner darauf achteten, daß bei Hochzeiten die Zahl der erlaubten Gäste nicht überschritten wurde. Aufs Strengste wachte der Areopag über Verehrung der Religion und ihrer Gebräuche, und wie man auch damals schon mit dem Bestande des Staats untrennbar verbunden meinte, und Prozesse und Strafen wegen „Gottlosigkeit wurden so vielfach verhängt, daß die vermeintliche atheistische Freiheit" in dieser Beziehung sehr beschränkt gewesen zu sein scheint, so gegen Aspasia, und gegen die Philosophen Anaxagoras, Protagoras, Diagoras und Socrates.

Als Perikles den Areopag gestürzt hatte, kam freilich die trotz aller jener Prozesse entwickelte Verderbniß an's Tageslicht, als eine ihrer Früchte und Merkmal, z. B. die Schaar der heimlichen Angeber (Sykophanten), die eine geheime (freilich nicht officielle) Polizei waren und deren Unwesen der Mehrzahl der Bürger so wenig heilsam war. Politische Vereine waren ungehindert, die innungsähnlichen Verbindungen entstanden, und mehr reactionären Characters.

Die Stadtwachen, ähnlich unseren Schutzmannschaften, aus 1000 Mann Bogenschützen gebildet, vermochten dennoch den nächtlichen Hermenfrevel in Athen nicht zu wehren, wodurch der berühmte „Hermen-Proceß", in den ja auch Alcibiades verwickelt war, ein Beispiel. Auch werden schon Excesse, wie die z. B. vorkommenden Bespritzungen mit ätzenden Flüssigkeiten, erwähnt.

In Rom herrschte die Autorität des Familienhauptes. Außerdem bestanden 4, unter Cäsar 6 Aedilen; in der späteren Kaiserzeit wurde die Stadt dann in eine Anzahl Bezirke getheilt und den Aedilen eine bestimmte Rangordnung, Instruction und Befugniß zu Geldstrafen gegeben. Vor das Criminalgericht gehörten alle Vergehen gegen den Staat, öffentliche Ordnung und die Zauberei, vereinbaren noch 157 n. Chr. eine Verbrennung stattgefunden. Die Polizei wurde in Rom mehr aus dem Volke entnommen als die Griechen, die Hauptgötter fast jedes unterjochten Volkes hatten im Pantheon ihre Stätte. Besonderer Beaufsichtigung wurde den zahlreichen Garküchen (Popinen) und Barbierstuben zu Theil, die freilich oft auch Spielhöllen waren, von welchen doch nicht geübte Aemtlichen mit geringer Abänderung getrieben wurden, sonst verkehrte Prohibitivgesetze in Verkaufsanstalten und Gifthandel. Strenge Gebote bestanden gegen den Luxus, gegen den Verkauf theurer Speisen und das Tragen seidener Gewänder, auch über das Pflastern der Straßen.

Die Stadtwache, die unter Nero 7000 Mann zählte, hatte auch das Amt der Feuerwehr und wurden sie die dahin doch und schlecht gebauten Häuser nach dem von diesem Kaiser angelegten Stadtbrande besser wieder aufgeführt.

Weiter sprach Herr Dr. Herda noch über die Maßregeln für Straßenreinigung, für Bäder, Brunnen und Latrinen, und ging dann zu der später in Angriff genommenen Organisation der geheimen Polizei über und zu den Curiosi agentes in rebus etc., Delatoren, denen ja selbst Straflosigkeit zugesichert war. Aber auf jeden Fall sind die Alten hierin Kinder gegenüber gegen das, was die gegenwärtigen Zeiten geleistet haben, welche die Entwicklung unter Napoleon, ja unser Vaterland in den 1850er Jahren erduldet haben, obwohl auch in Rom schon Schriftsteller und ihre Werke verboten und mit Strafen verfolgt worden sind.

[Der verantwortliche Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung"] wurde gestern von dem hiesigen Stadtgericht wegen der Veröffentlichung der päpstlichen Allocution verurtheilt. Die Anklage lautet auf Verletzung des § 95 (Majestätsbeleidigung) und des § 131 des Strafgesetzbuchs.

— [Angekommene Fremde.] Graf von Schweinitz und Crayn aus Berghof, Oberst v. Sperling aus Brieg, Geh. Rath Bernhardt aus Berlin.

— [Besitzveränderungen.] Dampfmühlen-Etablissement Burgleb bei Bunzlau. Verkäufer: Mühlenbesitzer Ehrenne Doussin in Bunzlau, Käufer: Fabrikbesitzer Samson Wolter aus Narlissa. — Mühlengrundstück zu Ober-Langenbielau (Neu-Bielau), Kreis Reichenbach. Verkäufer: Mühlenbesitzer Peiker. Käufer: Mühlen-Rendant Wangura in Reichenbach. — Freigut zu Güntherdorf, Kreis Ohlau. Verkäufer: Freigutsbesitzer Schönfelder daselbst. Käufer: Partikulier und Hausbesitzer Mälich in Grottkau.

Reichenbach, 28. Februar. [Die Katholiken Reichenbach-Ernsdorfs] nahmen in der am 24. d. M. stattgefundenen, öffentlichen, sehr zahlreich besuchten Versammlung den Bericht über die Thätigkeit der sogenannten freien Commission in ihrer Kirchhofsangelegenheit beifällig auf, beschlossen mit großer Majorität in keinem Falle von dem betretenen Wege abzugehen, und verstärkte die frühere Commission um 4 Mitglieder. Besonders erregte es, daß die Regierung die Ausführung in dem bereits festgesetzten Gutsbeschlüssen, eine Kirchengemeinde-Versammlung zu dem Zwecke anzuordnen, einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob die Anordnungen der Repräsentanten zu widerrufen, ob neu zu wählende Repräsentanten mit der Ausführung der Einrichtung des Begräbnißplatzes beauftragt werden sollen, sowie den Rechenschaftsbericht der Repräsentanten entgegen zu nehmen — auf Vorstellung der Repräsentanten einstweilen sistirte!! — — Die Versammlung war der Ansicht, daß durch derartige Verfügungen das Vertrauen in die Regierung leidet, und beschloß sofortige Beschwerde an den Cultusminister abzusenden. — Die Versammlung erklärte ferner, daß die Repräsentanten nicht mehr das Vertrauen der Gemeinde genießen, bis sie sich dasselbe durch vollständige Klarlegung ihrer Thätigkeit und der Gründe ihrer Handlungen, die sie zufolge der erwähnten Vollmacht ausgeführt, werden wieder erworben haben." (W. a. d. E.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. März.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	334 8	— 14 1	—	N. schwach.	halb heiter.
7 Petersburg	337,0	— 2,0	—	W. schwach.	bedeckt.
7 Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	332 4	— 5 8	—	SW. schwach.	bedeckt.
7 Stockholm	337.7	— 0,5	—	O. s. schwach.	bedeckt, Schnee.
7 Skudesnäs	336 3	2 4	—	SO mäßig.	halb heiter.
7 Gröningen	338 2	4,3	—	W. stille.	schön.
7 Helder	337.9	2 7	—	WSW. s. schw.	—
7 Hernösand	338,2	— 3 3	—	N. schwach.	bedeckt, Schnee.
7 Christiansd.	334 4	2,6	—	S. mäßig.	bewölkt.
7 Paris	338 9	1 9	—	SSO. schwach.	bedeckt, trübe.
Morg. **Preußische Stationen:**					
7 Memel	336,7	1 4	3 3	O. schwach.	bedeckt.
7 Königsberg	336,0	1 0	2 6	NO. s. schw.	bedeckt, Nebel.
6 Danzig	335,8	1,3	2,0	—	bedeckt, Nebel.
7 Cöslin	335 8	1,2	1,9	SO schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Stettin	336 0	1,0	2,1	OSO. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Puttbus	334 4	1 3	1,4	SO. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Berlin	335.1	2,0	1,8	SO. schwach.	ganz trübe, Regen.
6 Posen	333 5	1 4	2,3	O. s. schwach.	bedeckt.
6 Ratibor	327.4	1,2	2,7	SW. schwach.	Nebel.
6 Breslau	331 1	— 0 1	0,4	NW. s. schw.	trübe starker Nebel.
6 Torgau	333 0	3,0	3,0	WSW. schw.	bedeckt, Nebel.
6 Münster	335.8	1,1	0.0	SW. schwach.	dichter Nebel.
6 Köln	336,7	2,2	0,3	NW. mäßig.	trübe.
6 Trier	332 7	3,7	2,8	NW mäßig.	trübe.
7 Flensburg	336,0	1,2	—	NW. mäßig.	heiter.
6 Wiesbaden	333,1	4,2	—	NNW. mäßig.	bewölkt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',46	332''',23	331''',78
Luftwärme	+ 4,7	+ 2,9	+ 0,9
Dunstdruck	2''',25	2''',59	1''',96
Dunstsättigung	77 pCt.	100 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 1	W. 2	NW. 1
Wetter	trübe.	bedeckt, Nebel.	heiter.

Breslau, 4 März. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 5 Z. U.-P. 6 F. — Z.

Berlin, 3. März. Der gestrige Privatverkehr war fest und belebt. Credit 209½—⅝—9¼—⅜, Lombarden 116—15⅞, Franzosen 206¾—⅞, kurz Wien 92, Papierrente 66—¼ bez. u. Gd., Silberrente 68½, Neue lomb. Prior. 252¼, Franz. Rente 88¾ bez. u. B., Berg.-Märk. 123⅛, Cöln-Mind. 168, Centralb. f. Ind. u. Handel 113 bez. u. G., Deutsche Unionb. 117½—118, Luxemburger B. 146¼, Berl. Bankv. 160 etw. bez. u. G., Disconto-Command. 297 bez. u. B., Berl. Bank 116 bez. u. G., Jachmann 186—185, Prov.-Disconto 180, Wechselstuben 125, Leipz. Credit 185 bez. u. B., Berliner Wechslerb. 71 bez. u. G. Antwerpener B. 106½, DarmstädterB. 195¼—½. Gelsenkirchen 152½—⅜, Laura 268 B., Wissener 143 bez. u. Gd., Warsteiner 114 bez. u. Gd., Dortmunder 193⅛—193, Ritterburg 114, Deutsche Stahl 129, do. junge 127, Stadtberger H. 106⅛. — Das heutige Geschäft trug eine weniger animirte Physiognomie; die Börse fühlt sich hinsichtlich der Geldverhältnisse beengt und trat deswegen nicht mit der Lebendigkeit in's Geschäft ein, welche die Tage zuvor gekennzeichnet hatte. Privatdisc. beträgt 3¾ pCt. und Geld auf tägliche Kündigung bedang 5 pCt. Der heute publicirte Ausweis der preuß. Bank bestätigte durch nicht unbedeutende Vergrößerung der Lombardbestände die erhöhten Ansprüche, welche die Börse beim Ultimo an den Geldmarkt zu stellen pflegt, hatte jedoch auf die Stimmung des Börsenverkehrs selbst keinen Einfluß, da die weiteren Positionen eher eine Stärkung der Situation der Bank documentiren. Das hiesige Geschäft entwickelte sich ziemlich selbstständig und verharrte selbst den Wiener Depeschen gegenüber, welche eine sehr feste Stimmung von dort meldeten, in seiner Schwerfälligkeit. Von Speculationswerthen zeichneten sich Franz aus. Oesterr. Creditactien blieben in schwachem Verkehr und für Lomb. sprach sich eine entschieden matte Tendenz aus. Oesterr. Bahnen ziemlich fest, Franz-Joseph belebt, Prag-Dux stark begehrt. Weniger fest zeigten sich Oesterr. Renten, auch blieb der Verkehr in diesen, wie in anderen auswärtigen Fonds sehr still, preußische Fonds gingen bei fester Haltung nur in geringem Maße um. Prioritäten waren sämmtlich in guter Frage und zogen meist im Course an; nur neue Lombardische zeigten sich gedrückt. Eisenbahn-Actien behaupteten gute Festigkeit, ohne aber in großen Verkehr zu treten, einzelne Devisen, wie Halberstädter und Potsdamer notiren niedriger. Von leichten Actien zeichneten sich Schweizer West- und Union, sowie Nahebahn, Crefeld und Grajewo durch lebhaftere Umsätze aus. Im Prämiengeschäft war es für Bahnen sowohl wie für Banken sehr lebhaft. Der Verkehr in Bankactien charakterisirte sich als recht belebt. Deutsche Creditanstalt (Berlin) 106½, Dresdner Handelsbank 101 G., Hallesche Creditbank 96¾ G., Hamburger Bankverein 117⅛, Leipziger Discontobank 110½ G., Warschauer Disc. 101 Br. Industriepapiere belebt und meist steigend. Neu eingeführt Union, chemische Fabrik zu 111⅛ sehr lebhaft gehandelt. Beide Lichterfelder Bauges., ferner Hofjäger, Ostend steigend und sehr begehrt, Nieder-Schönhausen 102—104. Montanwerthe beliebt. Gelsenkirchen sehr lebhaft, Westpreußische 126, Annener 112, Glückauf 119¾, Forster Tuchfabrik 103 bez. u. G., Dortmunder Brauerei 75⅝ bez. u. G., Dortmunder Brückenbau 108½ bez. u. G., Union, chemische Fabrik 111½ Br. u. G. Metallindustrie 105¾ bez. u. G. (Bank- u. H.-Ztg.)

Königsberg, 1. März. [Wochenbericht von Crohn und Bischoff.] Die Witterung war wiederum ungewöhlich milde und kam es an einzelnen Tagen zu leichten Niederschlägen, überhaupt zeigt Alles auf den herannahenden Frühling. Die Gewässer dürften bei der Fortdauer dieses Wetters bald vom Eise befreit sein und durch den dann unbehinderten Export wird das Geschäft noch bei Weitem größere Dimensionen annehmen. Die Winterung genügt mit Ausnahme der Oelsaaten, welche durch den zu häufigen Wechsel der Witterung meistentheils mehr oder minder Schaden genommen haben. Thermometer am Tage 2—5 Grad Wärme, Nachts zwischen — 3 Gr. und + 1 Gr., Wind N., NO., NW., SW., SO., WSW.

Das Getreidegeschäft an den auswärtigen Märkten war im Ganzen sehr schleppend, dahingegen zeigte unser Platz ein recht reges Bild, denn lebhafte anhaltende Zufuhren aus Orel 2c., die ununterbrochen fortdauern, beschäftigen lebhaft unsere Kaufleute, die die Quantitäten ohne Verzug, meistentheils zur Deckung des Manquos, nach den Märkten Süd- und Mitteldeutschlands dirigiren. Noch mehr findet dieses lucrative Geschäft Forcirung, indem Ungarn sehr starken Begehr für Roggen hat und Berlin hierbei äußerst engagirt ist. Da diese Zustände noch Dauer versprechen, so wird durch die Flaue und Zurückhaltung Englands und Hollands dem diesseitigen Geschäft kaum Nachtheil erstehen, denn die fortwährend steigenden Preise machen die Verladungen nach den mittleren und südlichen Märkten Deutschlands immer rendimentwürdiger.

Auch der Export hat ab Pillau jetzt sehr an Lebendigkeit gewonnen und erfährt unser Platzlager dadurch recht erhebliche Minderungen, da die Provinzialzufuhren meist abwartende Haltung hervorrufen.

Die einzelnen Artikel stellten sich folgendermaßen:

Weizen wenn auch anfänglich vernachlässigt, verschaffte sich gegen Ende der Woche doch für feinere Qualitäten Geltung, was bei geringerer Waare nicht recht gelang. Bez. Hochb. 124pfd. 100 Sgr., 128—9pfd. 105 Sgr., 130pfd. 104 Sgr., 132—3pfd. 108 Sgr., bunt 121pfd. 81 Sgr., 127pfd. bis 99 Sgr., 128—9pfd. 98 Sgr., roth 124—5pfd. 97 Sgr., 127—8pfd. 98 Sgr. pro 85 Pfd.

Roggen war, was das russische Geschäft anbetrifft, sehr animirt und von großen Umsätzen begleitet. Das aus der Provinz herankommende Korn führte zu keinem wesentlichen Geschäfte. 121—2pfd. 57½ Sgr., 122pfd. 57½ Sgr., 124pfd. 59 Sgr., 127pfd. 59½ Sgr., 128—9pfd. 60 Sgr., Oreller 117pfd. 55 Sgr., 117—8pfd. 55⅝—55¾, 56 Sgr. pro 80 Pfd.

Das Termingeschäft ist den Vorwochen vollkommen identisch, indem Umsätze beinahe nominell und Preise eher etwas niedriger sind.

Gerste zog die Kauflust, wenn auch nicht so gut wie während des letzten Monats, immer noch an und erzielte man große Futter- 45—48 Sgr., feine Brau- 49—52 Sgr., kleine Futter- 43—46 Sgr., Brau- bis 49 Sgr. pro 70 Pfund.

Hafer konnte das Interesse nicht fesseln, da die vorherrschende Nachfrage zu gering ist. Die wenigen Zufuhren übrigens erhalten nichtsdestoweniger diesen Artikel auf gleichem Preisniveau. Termine leblos. Bez. loco 26—29 Sgr. nach Qual., guter weißer Hafer bis 31½. Regulirungspreis per Februar amtlich auf 29 Sgr. festgestellt. Termine: Frühjahr und Mai-Juni 30 Sgr. Brief und 29¾ Geld pro 50 Pfd.

Bohnen behauptet. Nach Qual. 50—61½ bez. pro 90 Pfd.

Wicken etwas matter, loco 46—51 Sgr. nach Qual. pro 90 Pfd.

Leinsaat: Die Abgeber sind abwartend und fortwährende Differenzen ließen den Umsatz hierin nicht sehr an Umfang gewinnen. Gering 50 bis 60 Sgr., mittel 62—72 Sgr., fein 73—80 Sgr., hochfein 83 Sgr. per 70 Pfd.

Thymothee hatte ruhiges Geschäft bei gleichen Preisen.

Spiritus behauptete sich bei ziemlicher Stille, da es an Nehmern mangelte. Bez. ab Bahn: 18⅞—18⅞ Thlr., Frühjahr 18⅞ Thlr. excl. Faß, 19⅞ incl., Juli-August 19⅞ Thlr. excl. Faß, Mai-Juni 19, Juni-Juli 19⅞ excl. Faß angeboten. Alles pro 10,000 Liter pCt.

Berlin, 3. März. Weizen: Termine in fester Haltung. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 83¾ Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität bez., pro April-Mai 84 Thlr. Br., April-Mai 84¾—85 Thlr. bez., Mai-Juni 83¾—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 83 Thlr. bez., Juli-August 81¼—¾ Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., gelber 79—80 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco in guter Waare leicht zu placiren. Im Terminverkehr drehte sich das Hauptinteresse besonders um die nahen Sichten. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 55¾ Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55¾—¾ Thlr. bez., inländischer 56¾—57 Thlr. ab Bahn bez., pr. März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 55¾—56 Thlr. bez., Mai-Juni 55—½ Thlr. bez., Juni-Juli 54¾—55¾ Thlr. bez., Juli-August 54—¾ Thlr. bez., September-October 53¾—¾ Thlr. bez. — Rüböl war auf nahe Monate stark gefragt und höher. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 22¾ Thlr. bz. — Spiritus anfangs steigend, dann wieder matter, loco ohne Faß 18 Thlr. — Sgr. bez., pro März 18 Thlr. 5—8 Sgr. bez., März-April 18 Thlr. 5—8 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 16—21—18 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 19—22 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 27 Sgr. bis 19 Thlr. bez., Juli-August 19 Thlr. 3—4—2 Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 7 Sgr. — Wetter: regnerisch.

Trautenau, 3. März. [Garnbörse.] Der heutige Markt war etwas weniger zahlreich besucht als an den Markttagen der letztverflossenen Wochen; dennoch erhielt sich auch heute die gute Stimmung für Garne und Preise blieben unverändert fest. — Man notirte:

Tow: Nr. 10 à 74½, Nr. 12 à 65, Nr. 14 à 60, Nr. 16 à 57, Nr. 18 à 50½, Nr. 20 à 50⅛, Nr. 22 à 48¾, Nr. 25 à 46¼, Nr. 28 à 44¼, Nr. 30 à 43 Gulden pro Schock.

Line: Nr. 30 à 44½, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 37¾, Nr. 45 à 36⅛, Nr. 50 à 35¼, Nr. 55 à 34¾, Nr. 60 à 34¼, Nr. 65 à 34⅛, Nr. 70 à 34½ Gulden pro Schock durchschnittlich, Ziel 4 Monat per Cassa 2 pCt. Sconto.

London, 3. März. Bei der Wollauction am Sonnabend, den 1. März waren Käufer zahlreich vorhanden. Die Preise blieben jedoch unverändert.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Prag, 3. März. Im Prozesse Skrejschowsky beantragte der Staatsanwalt die Verurtheilung der beiden Angeklagten wegen Betruges zu fünfjährigem schweren Kerker.

Versailles, 3. März, Abends. Thiers kam mit Arnim zusammen, die Unterhandlungen mit Deutschland sind im besten Fortgange begriffen. Aus der Aeußerung des Präsidenten gegenüber mehreren Deputirten der Rechten, wäre „Havas" zufolge zu entnehmen, daß er morgen über die Tendenz der Botschaft sich auslassen und die Gesetzmäßigkeit der gegenwärtigen Regierungsform anerkennen, aber für die Nationalversammlung das Recht beanspruchen wird, über die endgültige Regierungsform zu entscheiden. Thiers würde ferner, so lange die Republik dauert, die Mittel zur Aufrechterhaltung der Organisation beanspruchen.

Die Nationalversammlung beginnt mit der Einleitung des Gesetzentwurfs der Dreißigercommission. Leroyer (Linke) bekämpft die Einleitung; er bestreitet die constituirende Gewalt der Nationalversammlung und die Befugniß, die Monarchie aufzurichten. Nachdem Redner der Linken und des linken Centrums die Regierung zur Erklärung über ihre Tendenzen aufgefordert, kündigt Thiers an, er werde morgen selbst sprechen, da die Regierung keine Veranlassung habe, sich nicht zu äußern.

Paris, 3. März. Nach Nachrichten aus Nordspanien, welche der „Agence Havas" unter dem gestrigen Tage über Bayonne zugegangen sind, ist die den Carlistenbanden zugezogene Verstärkung keine besonders erhebliche; auch wären weder Don Carlos noch dessen Bruder Don Alfonso bis jetzt persönlich in Spanien angelangt.

Paris, 3. März. In Folge der heutigen Sitzung hatte Thiers eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten, woraus hervorgeht, daß Thiers morgen die eigentliche Bedeutung der Botschaft darlegen wird, welche die Loyalität der gegenwärtigen Regierungsform constatiren und das Recht der National-Versammlung, eine endgiltige Regierungsform zu beschließen, anerkennen sollte. Thiers müßte demnach aber auch für die Dauer der jetzigen Regierung die zu deren Existenz erforderlichen Mittel und die Organisation ihrer Autorität verlangen. Thiers hatte heute eine Unterredung mit Arnim.

Bern, 3. März. Durch den Nationalrath Bützberger ist namens des betreffenden Initiativcomites dem Bundesrathe das Gesuch um Verleihung der Concession für die auf dem Gebiete der Cantone Luzern, Solothurn, Nidwalden und Uri projectirte Jura-Gotthard-Bahn überreicht worden.

Brüssel, 3. März. Die Ernennung des Generallieutenants Thiebault zum Kriegsminister wird, wie dem „Echo du parlement" versichert wird, morgen im „Moniteur belge" veröffentlicht werden.

Rom, 3. März. Die im „Journal de France" enthaltene Nachricht, daß der Papst ein Schreiben an den Grafen von Chambord gerichtet habe, um ihn zwecks Erleichterung der gegenseitigen Annäherung der monarchischen Parteien in Frankreich zu bewegen, wird vom „Osservatore Romano" dementirt. — Die Regierung wird, der „Liberta" zufolge, wahrscheinlich einen Specialcommissär ernennen, um mit dem französischen Bevollmächtigten Ozenne über den Abschluß des französisch-italienischen Handelsvertrages zu unterhandeln.

Madrid, 2. März. Nach der „Gaceta" sind mehrere Carlistenbanden in Catalonien geschlagen und zerstreut worden; die Bande von Ferrea hat 30 Todte verloren, darunter Ferrea selbst. Die von dem Pfarrer Santa Cruz geführten Carlisten, von welchen eine Frau erschossen wurde, werden auf das Eifrigste verfolgt. Wie „Imparcial" vernimmt, ist in Folge ungünstiger Nachrichten aus Catalonien die Idee einer Annäherung unter den verschiedenen Elementen der Republikaner von Neuen in Anregung gebracht worden. — General Contreras fordert von der Regierung auf telegraphischem Wege die unverzügliche Organisirung der Freiwilligenbataillone.

London, 3. März. Das Segelschiff „Chacobuko" und der Dampfer „Torch" stießen im St. Georgs-Canale mit einander zusammen, beide Schiffe kenterten, vom „Chacobuko" fanden 24 Personen ihren Tod in den Wellen. — Der Krankheitszustand des Grafen Bernstorff ist auch heute ein befriedigenderer. — Im Unterhause findet heute die zweite Lesung der irischen Universitätsbill statt.

Konstantinopel, 3. März. Von dem Minister des Auswärtigen Khalil Pascha und den Gesandten Frankreichs, Englands und Italiens ist am 1. d. M. ein Protokoll unterzeichnet, um die Mißbräuche, welche sich bei Ausübung der Consulargerichtsbarkeit in Processen zwischen den Einheimischen und den Angehörigen der fremden Nationen in Tunis herausgestellt haben, abzustellen. Die Processe werden in Zukunft in Gemäßheit der bestehenden Capitulation und in gleicher Weise erledigt werden, wie in den für die übrigen Provinzen des türkischen Reiches vorhandenen Capitulationen vorgesehen ist.

Berliner Börse vom 3. März 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140¼ B.
do. do.	2 M.	4	139¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst. . .	3 M.	3½	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs. .	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl. . .	8 T.	6	92⅛ B. 92 G.
do. do. . .	2 M.	6	91¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ bz.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100½ bz.
dito consolid.	4½	104¼ bz.
dito 4%ige	4	96⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126¾ G.
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	101¾ G.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96½ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅜ bz.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	103 bz.
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	102⅞ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	81½ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	91⅛ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95¾ G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96 G.
Rentenbriefe. Posensche	4	94 B.
Rentenbriefe. Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅛ bz B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	96 bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94½ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 73¼ G.
Oldenburger Loose 39½ bz.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.22 bz. G.	FrmdBkn. 99⁴/₅ bz
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 92 ¹/₁₆ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4⅕	68⅝ à ½ bz.
do. Papierrente . . .	4⅕	66¼ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97½ bz. B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	97½ G.
do. Credit-Loose . .	—	121⅜ bz.
do. 64er Loose . . .	—	Verl.
do. Silberpfandbr. .	5½	85¾ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92⅞ et bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	91 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129½ bz. G.
do. do. 1866	5	131⅝ bz. B.
do. Bod.-Cred.-Pfb. .	5	91½ bz. B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65⅝ bz. B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅝ à ½ bz.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe .	5	97 bz.
Badische Präm.-Anl. .	4	114 B
Baiersche 4% Anleihe	4	113⅞ B.
Französische Rente .	5	86½ à ⅝ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65 bz B.
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	94¼ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	— —
Rumänische Anleihe .	8	— kl 100 G.
Türkische Anleihe . .	5	53½ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	78¼ bz. B.

Badische 35 Fl.-Loose 40 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅝ bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	99⅞ bz.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 B.
do. do. VI.	4½	99⅜ bz.
do. Nordbahn	5	104 bz. G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¾ bz. G.
do. do. G.	4½	99¾ bz. G.
do. do. H.	4½	99¾ bz. G.
Cöln-Minden . . . III.	4	91¼ G.
do. do. do.	4½	100 G
do. do. IV.	4	91¼ G.
do. do. V.	4	91¼ G
Märkisch-Posener . . .	5	102 et bz. G.
Ndrschl.-Märkische . .	4	93⅛ G.
do. do. III.	4	92 B.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	102 G.
do. do. D.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83½ G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	82¾ G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99¾ bz. G.
do. H.	4½	100 bz.
do.	5	103 B.
do. Brieg-Neisse .	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91¼ G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	103 bz.
Ostpreuss. Südbahn .	5	101¾ G.
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	102⅜ bz. B.
Schlesw. Eisenbahn .	4½	98 bz. G
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 G.
Lemberg-Czernowitz .	5	71¾ bz. B.
do. do. II.	5	80 bz. B.
do. do. III.	5	72 bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¾ bz. B.
do. do. neue	5	91 bz. B.
Kaschau-Oderberg . .	5	86 bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	87¼ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82⅝ bz. G.
Oesterr.-Französische	3	297 bz. B.
do do. neue	3	286 bz. G.
do. südl. Staatsbhn.	3	253¾ bz.
do. neue	3	252⅝ bz. B.
do. Obligationen . .	5	88 bz. B.
Chemnitz-Komotau . .	5	93¾ G
Prag-Dux	5	86½ bz. B.
Dux-Bodenbach	5	88¼ B.
Rockford Rock Island	7	34 B.
Ung. Nordostbahn . . .	5	76⅞ G.
Ung. Ostbahn	5	72¼ bz.
Warschau-Wien II. .	5	86½ B.
do. III.	5	95¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	8/5	—	4	47⅝ bz G.
Berg.-Märkische .	7½	—	4	122½ bz
Berlin-Anhalt . .	18⅓	—	4	207½ bz G.
Berlin-Görlitz . .	0	—	4	115¾ bz
Berlin-Hamburg .	10⅝	—	4	229⅝ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	150 bz G.
Berlin-Stettin . .	11⅝	12⅔	4	192 bz
Böhm. Westbahn	8½	—	5	110¼ bz G.
Breslau-Freib. . .	9½	—	4	122½ bz
do. neue	—	—	5	111¼ bz
Cöln-Minden . . .	11⅕	—	4	167½ bz
do. do. neue	5	—	5	115½ bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	64⅞ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B. .	8½	—	5	105 bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	65 bz B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	83 bz B.
Kaschau-Oderberg	5	—	5	81½ bz G.
Kronpr.-Rudolfb .	5	—	5	78½ bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	195⅞ bz G.
Märk.-Posener . .	0	—	4	59⅝ bz G
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	135 bz G.
Magdeb.-Leipzig .	16	—	4	267 bz G.
do. Lit. B.	4	—	4	100¾ bz B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175 bz
Ndrschl.-Märk. . .	4	—	4	95½ bz
Ndrschl.-Zweigb. .	5	—	4	112½ bz G.
Oberschles. A. u. C.	13⅜	—	3½	225⅞ bz
do. B. . .	13⅜	—	3½	202 bz
Oestr.-Fr.-St.-B. .	12	—	5	206¼ à 6 bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	133⅝ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	115¾ à 4⅞ bz
Ostpreuss. Südb. .	0	—	4	48 bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	127⅝ bz
Reichenberg-Pard.	4²/₇	—	4½	81⅜ bz
Rheinische	10	—	4	155½ à ¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	47¼ bz
Rumän. Eisenb.	5⅗	—	5	45⅜ bz G
Schweiz. Westbahn	2	—	4	58¼ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100⅛ bz
Thüringer	10⅞	—	4	147 bz
Warschau-Wien .	12	—	5	86⅝ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer .	5	—	5	106¼ bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	69⅞ bz G
Breslau-Warschau	5	—	5	57 G.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	82¾ bz G
Hannover-Altenb.	5	—	5	91½ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93½ bz
Märk.-Posener . .	0	—	5	82 bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	85½ bz G
Ostpr. Südbahn .	0	—	5	74¾ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124½ bz
Saal-Bahn	—	—	5	75 bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	117½ G.
Berliner Bank . .	15	—	4	118½ bz G
Berl. Bankverein	16	—	5	159⅞ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12²/₅	29³/₁₀	4	294 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	156½ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	92¼ bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	104⅛ bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	101 bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	71½ bz G
Braunschw. Bank	8½	—	4	124 G
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	124⅜ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	158¼ bz G
BreslMakl-Ver.-Bk	—	7	5	110 G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	113½ G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	136 bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	134¼ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	105⅝ et bz B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113⅛ G.
Darmst. Creditb. .	15	—	4	595 bz
Darmst. Zettelbank	8	—	4	113⅞ bz
Dessauer	—	—	fr.	15⅞ G.
Deutsche Bank .	8	—	4	107½ bz G.
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	116⅞ bz G
Disc.-Com.-A. . .	24	—	4	296 bz
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	3¾ B.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	126 bz B.
do. junge	—	—	4	130 B.
Gewb. Schusteru. C.	10⅔	—	4	129½ bz B.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	178¼ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12³/₅	13⅓	4	186 bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅓	4	126 et B.
Hannover'sche do.	—	—	5	111½ bz B
do. Disconto-Bk.	—	—	4	82¾ G.
Hessische Bank.	—	—	4	90½ bz G
Königsberger do.	11	8	5	96¾ bz G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	92 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	184½ bz
Luxemburger do.	12	—	4	146¾ bz B.
Magdeburger do.	5⁴/₅	—	4	108 B.
Meininger do.	12	—	4	153⅝ bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	68 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	133 bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	123½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅜	—	5	103 bz B.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	209¼ à 8½ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	102½ bz
OstdProducten-Bk	—	—	5	87¼ G.
Posener Bank . .	6⁴/₅	—	4	112 bz B.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	100 B.
Preuss. Bank-Act.	12³/₁₀	—	4	197½ bz B.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	183½ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	133¾ bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	143 bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	88¼ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150¼ G
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	130½ bz G
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	166 bz G.
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	110¾ bz
Thüringer Bank .	9	14	5	128½ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	189 bz B.
Weimar. Bank . .	7	—	4	118 bz B
WienerUnionbank	—	—	5	152¼ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	—	5	187¾ bz B.
Görlitzer do.	0	—	5	77½ bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	165½ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	67 bz G
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	—	5	98⅛ bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	191¾ bz G
Baltischer Lloyd.	10	—	5	78¾ bz G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	79 bz G
do. verein. Oelfab.	—	—	5	90 bz G.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	93½ G.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	87⅜ bz B
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	80 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	90⅞ bz G.
do. Porzellan .	—	8	5	108 bz G.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	108¾ B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106¼ bz G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	93¾ bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	101¼ bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	263⅝ bz B.
Lauchhammer . . .	—	—	5	117½ bz G.
Marienhütte	—	—	5	133½ bz B
Minerva		—	5	20½ et bz G.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	99¼ bz G.
Redenhütte	—	10	5	123¾ bz B
Schl. Kohlenwerk.	—	—	5	124¼ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	118 bz G.
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	118 bz G.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	309 bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	103 bz G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	106¼ G.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95¼ G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 G.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 et bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 3. März, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 57, 47½. Anleihe de 1871 89, 55. Anleihe de 1872 91, 45. Italienische 5procentige Rente 65, 70. dto. Tabaks-Actien 860, 00. Franzosen (gestplt.) 776, 25. do. neue 772, 50. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 443, 75. dto. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 55, 15. do. de 1869 339, 50. Türkenloose 180, 00. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 3. März, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92½. Spanier —, —. Italienische 5procentige Rente 65. Lombarden 17⅜. Merikaner —. 5procent. Russen de 1862 93½. 5procentige Russen de 1864 98½. Silber 59¹³/₁₆. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 54⅛. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 66½. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92¼. Stetig.

Frankfurt a. M., 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 105. Lond. Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅛. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 361⅝. do. neue 314¾. Hessische Ludwigsbahn 176. Böhmische Westbahn 257¾. Lombarden*) 202¼. Galizier*) 245. Elisabethbahn 264¾. Nordwestbahn 234½. Elbthal 198½. Gotthardbahn 104⅝. Oberhessen 77½. Albrechtsbahn-Actien —. do. Prioritäten 83½. Oregon 35⅝. Creditactien*) 365¾. Bayr. Prämien-Anleihe —. do. Mil.-Anleihe 101⅝. Neue Badische 104. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90⅝. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred 91¼. Neue Russen 89⅜. Türken 52½. Silberrente 68½. Papierrente 66. Minden-Loose 96⅜. 1860er Loose 97¼. 1864er Loose —. Ungarische Anleihe 78⅜. do. Loose 111½. Raab-Grazer Loose 85⅜. Gömörer 87. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95¾. Darmstädter Bankactien 490. Meininger Bank 154⅝. Dresd. B. 106⅝. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 109⅝. Deutsch-österreichische Bank 128. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1053. Franz.-ital. Bank 89⅞. Central-Pfandbr. 97⅜. Prov.-Disc.-Gesellsch. 179⅝. Brüsseler Bank 117¼. Berl. Bankverein 160¼. Leipziger Vereinsbank 94⅞. Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank 103. Centralbank 113. Antwerpener Bank 107½. Englische Wechslerbank 52¼. Baltischport 87⅝. Newyork. 6proc. Anl. 95. South Eastern 70. Kontinental-Eisenbb. 118⅞. Hahn Effectenbank 136½. Wiener Unionbank —. — Frankfurter Baubank 105⅝. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 87⅞.

Sehr fest, aber still. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175½, dto. Prioritäten 79½. — Nach Schluß der Börse: Creditactien —. Franzosen —. Lombarden —. Silberrente —.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 3. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾. Creditactien 365¾. 1860er Loose 97¼. Staatsbahn —. Franzosen —. Lombarden 202¾. Galizier 245. Silberrente 68½. Papierrente —. — Hahn'sche Effectenbank steigend 137½. — Deutsch-Oesterr. Bank —. Provinzialdisc. —. Nordwestbahn —. Continental-Eisenbahnbau —. Bankactien 1055. Nationalbank —. Meininger —.

Dresden, 3. März, Mittags. Credit 209. Lombarden 115⅜. Silberrente 68⅝. Sächsische Creditbank 129¼. Sächsische Bank (alte) 150½. do. (junge) 145¾. Leipziger Credit 185½. Dresdener Bank 106¾. Dresdener Wechslerbank 122¼. Dresdener Handelsbank 100¾. Sächsischer Bankverein 103⅝. Oesterr. Noten 92¼. Lauchhammer 117¼. — Ermattend.

Hamburg, 3. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 101½. Silberrente 68⅜. Oesterr. Credit-Act. 313¼. Oesterr. 1860er Loose 97½. Nordwestb. 501. Franzosen 773. Raab-Grazer Loose 85. Lombarden 431½. Italienische Rente 64⅞. Vereins-Bank 126. Hahn'sche Effectenbank 135½. Commerzbank 128. Nordd. Bank 186¼. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 179. Anglo-deutsche Bank 117¼. do. neue 111. Dänische Landmannbank 102½. Dortmunder Union 192. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127. 1866er Russische Prämien-Anleihe 127¼. Amerikanische de 1882 91⅝. Disconto 3¾ pCt. Laurahütte 269½. — Unentschieden.

Hamburg, 3. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still, Weizen auf Termine matt. Roggen auf Termine höher. Weizen pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 251 Br., 250 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br. und Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 244 Br., 242 Gd. — Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. — Hafer fest. Gerste still. — Rüböl fest, loco 36, 00, pr. Mai 23¾, pr. October pr. 200 Pfd. 72. — Spiritus ruhig pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 43½, pr. April-Mai 45, pr. Juli-Aug. 46½ — Kaffee unverändert, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 17⅛ Br., 17¼ Gd., pr. März 16⅛ Gd., pr. August-December 18 Br. Wetter: —.

Hamburg, 3. März, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 68½. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 431, 50. Oesterr. Creditactien 313—313, 25. Oesterr. Staatsbahn 773, 50—774. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-deutsche 117, 25. Hamburger Commerz.- und Discontobank —, —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —, —. Bergisch-Märkische —, —. Köln-Mindner —. Laurahütte 269, —. Dortmunder Union 191, 50. Still.

Liverpool, 3. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 3. März, Nachm. [Baumwolle.] (Mittagsbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. Orleans 9¹⁵/₁₆, middl. amerikanische 9¾, fair Dhollerah 6¾, middl. fair Dhollerah 6¼, good middl. Dhollerah 5¾, middl. Dhollerah 4¾, fair Bengal 4½, fair Broach —, new fair Domra 7³/₁₆, good fair Domra 7⅛, fair Madras —, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptische 10¼.

Köln, 3. März, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, hiesiger loco 8, 10, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 11, per Mai 8, 11½, pr. Juli 8, 11, pr. Novbr. 7, 23. — Roggen höher, loco 5, 7½, pr. März 5, 5, pr. Mai 5, 9, pr. Juli 5, 11, pr. November 5, 12½. — Rüböl höher, loco 12½, pr. Mai 12⁴/₁₀, pr. October 12⁹/₂₀. — Wetter: Schön.

Paris, 3. März, Nachmitt. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. März 95, 50, pr. März-April —, —, pr. Mai-Juni 93, 50, September-December 93, 25. Mehl offerirt, pr. März 70, 75, pr. April 70, 75, pr. Mai-August 71, 50. — Spiritus pr. März 53 00. — Wetter: Veränderlich.

London, 3. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. Englischer Weizen 1 Sh. niedriger.

⊕ Breslau, 4. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war wenig belebt, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅚ bis 8⅚ Thlr., gelber 6⅓—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 6 Thlr., feinste Sorte 6⅟₁₂ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⁵/₁₂ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅓ Thlr.

Wicken preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⁵/₁₂—4¼ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 2¹¹/₁₂—3⅙ Thlr., blaue 2¹¹/₁₂ bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅓ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat . . .	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 2 6	9 10 —	9 20 —
Winter-Rübsen	8 12 6	8 22 —	9 2 6
Sommer-Rübsen	8 10 —	8 20 —	9 2 6
Leindotter	7 2 6	7 25 —	8 15 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 13—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 3½—17½—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.